



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Braunschweig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.581.053,00		1.625.713,00	
2. Geleistete Anzahlungen	201.922,77	1.782.975,77	96.301,13	1.722.014,13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.021.747,00		34.134.203,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.510.506,00		4.259.251,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.582.039,00		96.944.222,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.246.827,95	172.361.119,95	24.993.563,26	160.331.239,26
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
		174.149.095,72		162.058.253,39
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.922.000,00		1.838.000,00	
2. Unfertige Leistungen	14.130.018,01	16.052.018,01	16.831.421,14	18.669.421,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.024.963,54		5.530.284,14	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.765.671,56		1.105.997,05	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.240.003,92		9.649.894,98	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.029.010,04	15.059.649,06	2.984.551,64	19.270.727,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
– davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 123.789.398,93 (i. Vj. EUR 99.314.053,95) –		125.731.610,90		104.292.268,47
		156.843.277,97		142.232.417,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		2.360.125,41		2.432.626,22
		333.352.499,10		306.723.297,03

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-10.000.156,00		-11.499.305,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG – davon Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 15.784.177,81 (i. Vj. EUR 15.110.327,10) –	33.694.706,22		24.628.165,31	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	7.470.450,11		7.979.215,70	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	18.417.683,38	59.582.839,71	22.052.753,74	54.660.134,75
III. Bilanzgewinn		15.881.193,49		14.254.215,04
		65.463.877,20		57.415.044,79
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		174.149.095,72		162.058.253,39
C. Sonderposten für Studienbeiträge		1.922.087,16		4.994.421,35
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		534.485,00		904.640,00
2. Sonstige Rückstellungen		11.451.686,00		12.054.605,00
		11.986.171,00		12.959.245,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		14.623.636,50		16.411.693,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.618.061,70		5.511.320,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		49.311.358,32		40.055.773,82
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		8.117.038,24		5.076.889,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 16.899,70 (i. Vj. EUR 993.676,33) –		733.705,01		1.796.152,30
		79.403.799,77		68.851.829,61
F. Rechnungsabgrenzungsposten		427.468,25		444.502,89
		333.352.499,10		306.723.297,03

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

-
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
 - a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
 - b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
 - c) von anderen Zuschussgebern
 3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren
 - a) Erträge aus Studienbeiträgen
 - b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren
 4. Umsatzerlöse
 - a) Erträge für Aufträge Dritter
 - b) Erträge für Weiterbildung
 - c) Übrige Entgelte
 5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen
 6. Sonstige betriebliche Erträge
 - a) Erträge aus Stipendien
 - b) Erträge aus Spenden und Sponsoring
 - c) Andere sonstige betriebliche Erträge
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse
EUR 21.748.475,17 (i. Vj. EUR 20.612.240,88) –
 - davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge
EUR 3.072.334,19 (i. Vj. EUR 3.450.799,22) –
-
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 8. Personalaufwand
 - a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 - davon für Altersversorgung EUR 16.853.065,59 (i. Vj. EUR 16.635.052,46) –
 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 - a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
 - b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
 - c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
 - d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
 - f) Betreuung von Studierenden
 - g) Andere sonstige Aufwendungen
 - davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse
EUR 33.839.317,50 (i. Vj. EUR 36.952.444,13) –
 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 - davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 2.288,70 (i. Vj. EUR 20.156,04) –
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-
13. Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 15. Sonstige Steuern
 - 16. Jahresüberschuss**
 17. Gewinnvortrag
 18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
 - aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 19. Einstellungen in Gewinnrücklagen
 - in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG
 - in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
 - in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
 20. Veränderung der Nettoposition
 - 21. Bilanzgewinn**
-

2015		2014	
EUR	EUR	EUR	EUR
182.538.536,11		176.209.749,36	
39.517.213,79		17.280.774,03	
50.129.935,66	272.185.685,56	50.613.103,71	244.103.627,10
1.963.000,00		1.430.000,00	
13.066.866,11		18.454.723,12	
7.230.691,41	22.260.557,52	6.827.223,30	26.711.946,42
0,00		6.018.533,92	
661.000,00	661.000,00	709.000,00	6.727.533,92
23.220.382,23		22.645.674,78	
943.235,53		976.436,80	
2.620.775,71	26.784.393,47	2.852.447,39	26.474.558,97
	-2.703.403,13		1.678.857,06
537.986,67		371.100,00	
1.152.114,77		1.070.615,49	
29.174.386,11	30.864.487,55	27.622.403,22	29.064.118,71
	350.052.720,97		334.760.642,18
7.367.930,01		8.180.680,66	
5.180.914,74	12.548.844,75	5.519.808,72	13.700.489,38
151.476.299,31		150.816.280,09	
43.010.515,98	194.486.815,29	42.831.079,98	193.647.360,07
	21.391.123,67		20.090.729,03
24.150.056,71		9.036.832,60	
10.367.085,58		10.485.966,10	
6.008.764,49		6.111.810,14	
27.328.470,68		24.989.843,87	
1.572.744,96		1.487.770,21	
3.106.687,75		3.054.924,72	
40.852.551,66	113.386.361,83	43.001.819,70	98.168.967,34
	73.094,81		152.653,87
	17.746,19		84.374,79
	341.757.796,92		325.539.266,74
	8.294.924,05		9.221.375,44
	217.951,07		941.097,21
	28.140,57		32.007,59
	8.048.832,41		8.248.270,64
	14.254.215,04		4.185.060,10
5.187.674,13		4.913.652,31	
1.804.288,55		3.266.296,75	
7.250.991,89	14.242.954,57	5.542.278,80	13.722.227,86
14.254.215,04		4.185.060,10	
1.295.522,96		3.040.055,97	
3.615.921,53	19.165.659,53	3.558.144,49	10.783.260,56
	-1.499.149,00		-1.118.083,00
	15.881.193,49		14.254.215,04

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010) sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2015

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen sowie den spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß der Bilanzierungsrichtlinie: „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ in der 3. Auflage vom 1. Oktober 2010.

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben sind als laufende Aufwendungen und Erträge abgebildet. Für im Rahmen dieser Forschungen entstehende immaterielle Vermögensgegenstände ist von dem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Soweit es sich bei Forschungsvorhaben um Auftragsforschung handelt, sind diese Projekte dem Umlaufvermögen zugeordnet und die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als unfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dieses gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Für die Nutzung der Gebäude entrichtet die Universität ein Entgelt. Die Nutzung umfasst auch die Bewirtschaftung.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die Einstellungen sehen vor, dass die Abschreibung in dem Monat beginnt, in dem die Aktivierung – Zugangsbuchung - erfolgt. Bei beweglichen Sachanlagen beginnt die Abschreibung der Anlagenzugänge im Monat der Aktivierung.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 150,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Grundstücke und Bauten

Soweit in die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Gebäude Mietereinbauten vorgenommen worden sind, werden die Anschaffungskosten ermittelt und in der Bilanz aktiviert.

Außenanlagen

Kosten für Außenanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen

Die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die hierunter ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2006 bis 2015 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigelegt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2015 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2015 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben i. d. R. eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund eines Vergleiches mit dem Energieversorgungsunternehmen ergeben sich Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Forderungen in TEUR

	31.12.2015			31.12.2014		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.025	---	4.025	5.530	---	5.530
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.766	---	2.766	1.106	---	1.106
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	6.240	---	6.240	9.650	---	9.650
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.666	363	2.029	2.779	206	2.985
	14.697	363	15.060	19.065	206	19.271

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 1.499 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2015	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	- 11.499	1.499	---	- 10.000
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	24.628	14.254	5.188	33.694
Sonderrücklage des nicht-wirtschaftlichen Bereiches	7.979	1.296	1.804	7.471
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	22.053	3.616	7.251	18.418
Bilanzgewinn	14.254	22.292	20.665	15.881
	<u>57.415</u>	<u>42.957</u>	<u>34.908</u>	<u>65.464</u>

Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 15.784 (Vorjahr TEUR 15.110). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2016 bis 2020 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 17.300.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	5.420.546,19 €	7.546.895,75 €	9.593.158,09 €	19.330.179,19 €	4.913.652,31 €	5.187.674,13 €
Zuführung zur Rücklage	655.803,44 €	13.094.285,43 €	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €
Rücklage § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	24.048.108,10 €	29.595.497,78 €	29.753.415,31 €	25.356.757,52 €	24.628.165,31 €	33.694.706,22 €
Bilanzgewinn	13.094.285,43 €	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €	14.254.215,04 €	15.881.193,49 €

Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2010	24.048.108,10 €
Entnahmen 2011 - 2015	-46.571.559,47 €
bleibt	-22.523.451,37 €

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MMK

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2015		24.628.165,31
Entnahmen		
- Berufungen	3.597.146,28	
- Baumaßnahmen	1.383.006,05	
- Sonderforschungsbereich	207.521,80	
		- 5.187.674,13
Einstellungen (Bilanzgewinn 2014)		14.254.215,04
Stand am 31.12.2015		33.694.706,22

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens, einschließlich geleisteter Anzahlungen, sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führte in den Vorjahren zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. Da die Studienbeiträge

letztmalig für das Sommersemester 2014 erhoben worden sind, hat sich der Sonderposten in 2015 verringert.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sie sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Gleitzeitüberhänge, für Jubiläumszuwendungen, für Altersteilzeitverpflichtungen, für voraussichtliche Prüfungskosten des Jahresabschlusses, für Baunebenkosten, für Prozessrisiken sowie für noch ausstehende Rechnungen.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze für 2015 für Löhne und Gehälter, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem der durchschnittlichen Restlaufzeit äquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre (2,02 %, i. Vj. 2,90 %). Tarifsteigerungen wurden unverändert mit 2 % berücksichtigt.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2015 und 2014 Rückstellungen in Höhe von TEUR 509 sowie für noch zu entrichtende Einfuhrumsatzsteuer für das Kalenderjahr 2015 ein Betrag von voraussichtlich TEUR 25 gebildet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Die von der Universität Hannover weitergeleiteten Sondermittel, die Projekte der ehemaligen NTH betreffen, sind ebenfalls als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 294.446 (im Vorjahr TEUR 270.815). Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 184.502 (im Vorjahr TEUR 177.640) (laufende Aufwendungen TEUR 182.539, Investitionen TEUR 1.963) aus Sondermitteln TEUR 52.584 (im Vorjahr TEUR 35.734) (laufende Aufwendungen TEUR 39.517, davon TEUR 3.800 periodenfremd, Investitionen TEUR 13.067) und von anderen Zuschussgebern TEUR 57.361 (im Vorjahr TEUR 57.440) (laufende Aufwendungen TEUR 50.130, Investitionen TEUR 7.231).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 26.784 (im Vorjahr TEUR 26.475) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragstätigkeit TEUR 23.220 (im Vorjahr TEUR 22.646).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 30.864 (im Vorjahr TEUR 29.064) ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 21.748 (im Vorjahr TEUR 20.612) enthalten sowie insbesondere Erlöse zentraler Einrichtungen, Mieterlöse, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen, Erträge aus Spenden und Sponsoring sowie periodenfremde Erträge (inkl. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von TEUR 1.076 (im Vorjahr TEUR 338).

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte (Landespersonal) und Emeritenbezüge für 2015 in Höhe von insgesamt TEUR 8.052 (im Vorjahr TEUR 7.935). Der hierfür vom Land Niedersachsen erhaltene Zuschuss ist in voller Höhe unter den Erträgen aus Zuschüssen und Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 113.386 (im Vorjahr TEUR 98.169) entfallen TEUR 24.150 (im Vorjahr TEUR 9.037) auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 21.416 (im Vorjahr TEUR 6.498) Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen betreffen. Von diesen Aufwendungen sind TEUR 3.800 periodenfremd.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.367 (im Vorjahr TEUR 10.486), in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 3.559 (im Vorjahr TEUR 3.202) und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 5.592 (im Vorjahr TEUR 6.018) enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 27.328 (im Vorjahr TEUR 24.990) beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 21.810 (im Vorjahr TEUR 19.923) sowie TEUR 1.131 (im Vorjahr TEUR 1.121) für die Gebühren der Personalabrechnungsservice der OFD-LBV.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.573 (im Vorjahr TEUR 1.488), die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 3.107 (im Vorjahr TEUR 3.055).

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 40.853 (im Vorjahr TEUR 43.002) ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 33.839 (im Vorjahr TEUR 36.952) enthalten sowie geleistete

Eigenanteile zur Finanzierung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 642 (im Vorjahr TEUR 178). Des Weiteren sind hierunter u. a. ausgewiesen: Aufwendungen für eigene Tagungen, Seminare, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 484 (im Vorjahr TEUR 931).

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.616 (Vorjahr TEUR 3.952) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 21.396 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 17.780 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Projekte, die auf der Grundlage von Angeboten vor Einführung der Trennungsrechnung begonnen wurden, werden auf der Basis von Einzelkosten zu Ende geführt.

Trennungsrechnung			
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
Erträge	328.377.340,61	306.981.093,55	21.396.247,06
Aufwendungen	-308.237.665,87	-290.457.340,34	-17.780.325,53
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	20.139.674,74	16.523.753,21	3.615.921,53
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	21.748.475,17	21.373.507,03	374.968,14
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-33.839.317,50	-33.150.609,87	-688.707,63
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	8.048.832,41	4.746.650,37	3.302.182,04

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zum Präsidenten ist seit dem 1. Januar 2005 Herr Professor Dr. Jürgen Hesselbach gewählt. Seine Amtszeit dauert aufgrund der Wiederwahl vom 19. Mai 2010 bis zum 31. Dezember 2018. Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Seine Amtszeit endet planmäßig zum 31. Oktober 2016.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Strategische Entwicklung und Technologietransfer
Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers
(2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)
- Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs
Herr Prof. Dr. Dieter Jahn
(2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)
- Lehre und Diversity
Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld
(2. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)
- Studium und Kooperation
Frau Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz
(1. Amtszeit: 1. Okt. 2014 – 30. Sept. 2016)

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, Vizepräsidentin für Forschung, Berufung und Nachwuchsförderung an der TU Berlin (ab 1. Juni 2015)
- Prof. Dr. Ute Daniel, Historisches Seminar
- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz) (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Simone Lässig, Direktorin des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung und Historisches Seminar der TU Braunschweig (gewähltes Mitglied der Hochschule) (stellvertretender Vorsitz) (bis 31. Mai 2015)

- Prof. Dr.-Ing. Jürgen Lehold, Leiter der Volkswagen Konzernforschung (ab 1. Juni 2015)
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier (Vertreter des Fachministeriums), Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Bettina Rothärmel, Prokuristin, Marketingleiterin Braunschweiger Zeitungsverlag (stellvertretender Vorsitz) (2. Amtszeit)
- Prof. Dr. Ursula Schaefer, TU Dresden (bis 31. Mai 2015)
- Prof. Dr. Martin Winterkorn, Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG (2. Amtszeit) (bis 31. Mai 2015)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Kalenderjahr 2015 insgesamt EUR 702.507,44.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	24.035	22.672	824	539
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.398	1.013	1.385	-
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	1.443	1.443	-	-
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	168	168	-	-
	<u>28.044</u>	<u>25.296</u>	<u>2.209</u>	<u>539</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2015 rd. TEUR 21.810. Ein Betrag in dieser Höhe ist als sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr ausgewiesen.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen

gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,56 % (i. Vj. 1,61%), insgesamt somit 8,01 % (i. Vj. 8,06 %). Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,61 % (i. Vj. 1,41 %) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf EUR 94,4 Mio. (i. Vj. EUR 92,6 Mio.).

Die VBL zahlt die von den beteiligten Arbeitgebern für Pflichtversicherte geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurück. Die Abwicklung erfolgt direkt über das für die Universität zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto EUR 42.100 (brutto EUR 50.100) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen werden für jeden Betrieb gewerblicher Art erstellt.

Für das Geschäftsjahr 2014 ist die Veranlagung erfolgt. Sie erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Bisher wurden keine Betriebsprüfungen durchgeführt.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2015 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
	392	2.978	3.370
Vorjahr	397	2.962	3.359

Braunschweig, den 23. Juni 2016

(Der Präsident)

(Der Hauptberufliche Vizepräsident)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2015	Zugänge	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	13.395.311,50	709.157,73	91.541,13	153.040,66	14.042.969,70
2. Geleistete Anzahlungen	96.301,13	197.162,77	-91.541,13	0,00	201.922,77
	13.491.612,63	906.320,50	0,00	153.040,66	14.244.892,47
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.458.813,01	387.438,10	1.503.920,88	0,00	40.350.171,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.599.403,50	397.516,79	495.464,58	15.844,03	11.476.540,84
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.565.648,57	24.984.540,37	11.910.851,59	3.988.415,44	350.472.625,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.993.563,26	7.163.501,74	-13.910.237,05	0,00	18.246.827,95
	391.617.428,34	32.932.997,00	0,00	4.004.259,47	420.546.165,87
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	405.114.040,97	33.839.317,50	0,00	4.157.300,13	434.796.058,34

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Abschreibungen des		Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
1.1.2015	Geschäftsjahres				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.769.598,50	845.238,86	152.920,66	12.461.916,70	1.581.053,00	1.625.713,00
0,00	0,00	0,00	0,00	201.922,77	96.301,13
11.769.598,50	845.238,86	152.920,66	12.461.916,70	1.782.975,77	1.722.014,13
4.324.610,01	1.003.814,98	0,00	5.328.424,99	35.021.747,00	34.134.203,00
6.340.152,50	641.726,37	15.844,03	6.966.034,84	4.510.506,00	4.259.251,00
220.621.426,57	18.900.343,46	3.631.183,94	235.890.586,09	114.582.039,00	96.944.222,00
0,00	0,00	0,00	0,00	18.246.827,95	24.993.563,26
231.286.189,08	20.545.884,81	3.647.027,97	248.185.045,92	172.361.119,95	160.331.239,26
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
243.055.787,58	21.391.123,67	3.799.948,63	260.646.962,62	174.149.095,72	162.058.253,39

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Positionsbezeichnung	Soll 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Abweichungen mehr/- weniger EUR	Erläuterungen
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	179.304.000	182.538.536	3.234.536	Nachbudgetierung der Tarifsteigerung 2015 durch MWK; höhere Nutzungsentgelte für Gebäude, die vom Land zu 100% kompensiert werden (siehe 11d)
aa) laufendes Jahr				
ab) Vorjahre	0	0	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	39.517.214	13.517.214	Höhere Studienqualitätsmittel als geplant, da mehr Studierende; Umstellung der Abrechnung von Bauleistungen (siehe auch 11a)
c) von anderen Zuschussgebern	52.000.000	50.129.936	-1.870.064	
Zwischensumme 1.:	257.304.000	272.185.686	14.881.686	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.963.000	1.963.000	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	13.066.866	6.566.866	Die Förderung der OHLF-Pressen aus dem VW-Vorab war nicht in der Planung enthalten
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	7.230.692	1.230.692	Die EFRE-Förderung der OHLF-Pressen war nicht in der Planung enthalten
Zwischensumme 2.:	14.463.000	22.260.558	7.797.558	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	661.000	161.000	mehr Langzeitstudierende im Verhältnis zu den anderen nds. Hochschulen
Zwischensumme 3.:	500.000	661.000	161.000	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	24.000.000	23.220.382	-779.618	
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	943.235	43.235	
c) übrige Entgelte	2.700.000	2.620.776	-79.224	
Zwischensumme 4.:	27.600.000	26.784.393	-815.607	
5. Erhöhung der Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-2.703.403	-2.703.403	Bestandsveränderungen sind nicht planbar
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0	537.987	537.987	anderer Ausweis der Stipendien (bisher 7b)
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.152.114	152.114	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.700.000	29.174.386	5.474.386	Differenz rührt aus der Auflösung der Sonderposten
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	20.000.000	21.748.475	1.748.475	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	3.072.334	3.072.334	
Zwischensumme 7.:	24.700.000	30.864.487	6.164.487	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	7.367.930	-1.632.070	nicht planbare Bestandsveränderungen in der Bibliothek
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.800.000	5.180.915	-619.085	
Zwischensumme 8.:	14.800.000	12.548.845	-2.251.155	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	151.700.000	151.476.299	-223.701	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.350.000	43.010.516	-339.484	
(davon: für Altersversorgung)	16.800.000	16.863.066	63.066	
Zwischensumme 9.:	195.050.000	194.486.815	-563.185	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.000.000	21.391.124	1.391.124	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.000.000	24.150.056	12.150.056	Einmaleffekt aus der Umstellung des buchhalterischen Ausweis von nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (siehe 1b); höhere Wartungskosten etc.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.500.000	10.367.086	-2.132.914	bedeutend niedrigere Energiepreise als prognostiziert; höhere Einsparungen aufgrund der Energiekostenbudgetierung
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.200.000	6.008.764	-191.236	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000.000	27.328.471	1.328.471	höhere Nutzungsentgelte für Gebäude aufgrund von neuen Forschungsbauten (siehe auch 1a)
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	1.572.745	-227.255	
f) Betreuung von Studierenden	3.700.000	3.106.688	-593.312	
g) Andere sonstige Aufwendungen	33.800.000	40.852.552	7.052.552	höherer Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.000.000	33.839.318	6.839.318	höhere Investitionen aufgrund des OHLF-Projektes (Pressen)
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0	
Zwischensumme 11.:	96.000.000	113.386.362	17.386.362	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	73.095	73.095	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	17.746	13.746	
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.287.000	8.294.924	9.581.924	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	217.951	-182.049	
18. Sonstige Steuern	35.000	28.141	-6.859	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.222.000	8.048.832	9.270.832	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	14.254.215	14.254.215	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.722.000	14.242.955	12.520.955	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	19.165.660	19.165.660	
23. Veränderung der Nettoposition	0	-1.499.149	-1.499.149	
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	15.881.193	15.881.193	

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Geschäftsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr	4
1.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	4
1.2	Strategie- und Leitbildentwicklung	4
1.3	Hochschulpakt 2020	5
1.4	Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel	5
1.5	Fundraising, Stipendien und Alumni	6
1.6	Forschungszentren	7
1.7	Hochschulcontrolling	8
1.8	Campusmanagement und Einführung einer Chipkarte	8
1.9	Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	9
1.9.1	Personalentwicklung	9
1.9.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement	11
1.9.3	Betriebliche Gesundheitsförderung	12
1.10	Entwicklung zur familiengerechten Hochschule	12
1.10.1	Entwicklung in 2015	12
1.10.2	Neue Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit	13
1.10.3	Akademische Fachzirkel zur familienfreundlichen Hochschule	13
1.10.4	Verlängerung der Flexiblen Kinderbetreuung am Vormittag um weitere fünf Jahre	13
1.10.5	Service für Familien	13
1.11	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes sowie der Zuschüsse und und Aufträge Dritter	14
1.12	Berufungspool	14
2	Investitionen	14
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
3.1	Bilanzentwicklung	14
3.2	Ertragslage	15
3.3	Finanzlage	15
4	Chance und Risiken in der künftigen Entwicklung	16
5	Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes	16

5.1	Bewertung von Lehre (Evaluationen)	16
5.2	Studiengänge und –abschlüsse	17
5.3	Entwicklung der Studierendenzahlen	17
5.4	Forschung	17
5.5	Forschungsschwerpunkte	18
5.6	Personal (Neuberufungen)	18
5.7	Bauentwicklung	18
6	Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	21
7	Künftige Entwicklung der Hochschule	21
8	Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2015	25
8.1	Kapitel 1.3 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade	25
8.2	Kapitel 3.3 Tabelle 2 Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2015	26
8.3	Kapitel 5.2 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2015	27
8.4	Kapitel 5.2. Tabelle 4 Einrichtung von Studiengängen zum WS 2015/16	27
8.5	Kapitel 5.5 Tabelle 5 DFG-geförderte Forschungsverbundprojekte der TU	28
8.6	Kapitel 5.6 Tabelle 6 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2015	29

1 Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Hochschulentwicklungsvertrag

Der Zukunftsvertrag II wurde durch den am 12. November 2013 unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag abgelöst. Der Hochschulentwicklungsvertrag bildet mit seiner 5-jährigen Laufzeit den Entwicklungsrahmen mit finanzieller Planungssicherheit für die TU Braunschweig.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die TU Braunschweig hat mit dem Land Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 - 2018 abgeschlossen, in denen strukturelle und strategische Ziele formuliert wurden. Darin wurde u.a. festgelegt, dass die Minderauslastung von Studiengängen mit finanziellen Sanktionen durch das MWK belegt wird.

Auflösung der NTH und Gründung der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover

Auf Grundlage des Evaluationsergebnisses der WKN vom 14. Oktober 2014 hat das MWK beschlossen, die NTH zum 1. Januar 2015 ruhend zu stellen. Zum 1. Januar 2016 wurde die NTH aufgelöst. In Folge dieser Entscheidung wurden die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover aufgefordert, bis September 2015 einen Masterplan für eine zukünftige Zusammenarbeit, insbesondere in den Themenfeldern Mobilität und Lebenswissenschaften vorzulegen. Die beiden Universitäten und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben am 28. September 2015 einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung einer Wissenschaftsallianz unterschrieben und für die drei gemeinsam zu entwickelnden Forschungslinien Mobilität, Lebenswissenschaften und Nanometrologie jeweils einen Masterplan vorgelegt.

Grundsatzbeschluss für eine neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative)

Nach dem Grundsatzbeschluss der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 11. Dezember 2014 wird die Exzellenzinitiative bereits 2016 fortgesetzt. Der im Januar 2016 vorgelegte Bericht der sog. Imboden-Kommission empfiehlt die Fortsetzung der Exzellenzinitiative mit veränderten Bedingungen. Die GWK soll im April einen Entwurf zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative vorlegen. Ein Beschluss der Länder wird für den Sommer 2016 erwartet. Die TU Braunschweig ist dabei, sich für die kommende Ausschreibungsrunde mit ihren Schwerpunkten zu positionieren. Dazu zählen neben den o. g. Masterplänen auch der Antrag „Energiewende in der Luftfahrt“, der beim Wettbewerb des Landes Niedersachsen „Spitzenforschung in Niedersachsen“ im Dezember 2015 eingereicht wurde.

1.2 Strategie- und Leitbildentwicklung

Ausgehend von der Überlegung für die TU Braunschweig ein Leitbild zu entwickeln, wurde im Jahr 2013 ein umfangreicher Prozess zur Strategie- und Leitbildentwicklung angestoßen, der zur Verabschiedung gemeinsamer Ziele und Werte durch den Senat und den Hochschulrat Ende 2013 führte. Der Prozess der Strategie- und Leitbildentwicklung wird in den verschiedenen Handlungsfeldern fortgesetzt. Ein Bericht über die weiteren Entwicklungen erfolgt ab 2015 jeweils in der ersten Senatssitzung im Sommersemester.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde vom Präsidium auch ein jährliches Reporting der Geschäftsbereiche, Stabstellen, zentralen Einrichtungen und der Forschungszentren beschlossen, das im Internet und als Druckversionen veröffentlicht wird. Ausgehend von der positiven Entwicklung der Forschungsaktivitäten im Bereich der Nanometrologie plant die TU Braunschweig, dieses als vierten Forschungsschwerpunkt an der TU Braunschweig zu definieren.

1.3 Hochschulpakt 2020

Mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, den nach Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu erwartenden starken Anstieg der Studierendenzahlen aufgrund geburtenstarker Jahrgänge und der zeitlich versetzten bundesweiten Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren bis zum Jahr 2020 zu bewältigen. Hierfür stellen sowohl der Bund als auch die Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung, um einen Zuwachs an Studienplätzen zu ermöglichen.

In der Studienangebotszielvereinbarung 2015/2016 wurden zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig 529 zusätzliche Studienplätze in ausgelasteten Studiengängen unterschiedlicher Fächergruppen und Studienbereiche vereinbart. Die vereinbarten Studienplätze wurden bereits im WS 2015/2016 insgesamt weit übertroffen, wobei es Schwankungen zwischen den einzelnen Fächergruppen/Studienbereichen gab. Der Grad der Zielerreichung für die einzelnen Studiengänge ergibt sich aus Tabelle 8.1 als Anlage zum Lagebericht 2015.

1.4 Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel

Vom Sommersemester 2007 bis Sommersemester 2014 mussten alle eingeschriebenen Studierenden Studienbeiträge in Höhe von 500,00 Euro je Semester zahlen. Die interne Verteilung der Einnahmen (zentral: 58,8%, dezentral: 41,2%) ist seit 2011 konstant geblieben. Nach Abschaffung der Studienbeiträge werden vorhandene Restmittel auf zentraler und dezentraler Ebene noch weiter verwendet.

Für die Studienqualitätsmittel (Kompensation für die abgeschafften Studienbeiträge) wurde durch die zuständigen Gremien einvernehmlich eine Leitlinie beschlossen, die inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen festlegt. Damit wurden zugleich Anpassungen an die veränderten Bedürfnisse der TU Braunschweig und an die seit 1. September 2014 geltende Rechtslage vorgenommen. Ebenso wurde einvernehmlich über die interne Aufteilung in einen zentralen (53,2%) und einen dezentralen (46,2%) Anteil entschieden.

Der zentrale Anteil der Studienqualitätsmittel umfasst dauerhafte Angebote für Studierende (verlängerte Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek und des Gauß-IT-Zentrums, Sprachangebote, Training handlungsbezogener Kompetenzen, Lehr- und Lernmittelzuschuss, Fernleihe, StudiengangskoordinatorInnen und anderes unterstützendes Personal sowie E-Learning und Stud.IP). Feste Anteile an den Einnahmen stehen für Maßnahmen des AstA /der Fachschaften (4%) und Gender-Maßnahmen (2%) zur Verfügung. Darüber hinaus vorhandene Mittel werden für weitere zentrale Maßnahmen verwendet.

Der dezentrale Anteil der Studienqualitätsmittel wird den Fächern entsprechend ihrer Lehrleistung zur Verfügung gestellt, die mit diesen Mitteln unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse finanzieren. Dazu gehören bspw. Tutorien, Lehraufträge, wissenschaftliches Personal oder Lehrbücher. Sie unterliegen den gleichen inhaltlichen Rahmenbedingungen wie der zentrale Anteil.

Zentrale und dezentrale Mittel, die nicht dauerhaft gebunden sind, werden über ein semesterweises Antragsverfahren vergeben. Über Anträge entscheiden Studienqualitätskommission und Präsidium (zentraler Anteil) bzw. Studienkommissionen und Präsidium (dezentraler Anteil). Für den dezentralen Anteil gibt das Präsidium sein Einvernehmen zu solchen Maßnahmen, die der Leitlinie entsprechen.

1.5 Fundraising, Stipendien und Alumni

Im Kalenderjahr 2015 wurden Stipendienzusagen in einer Gesamthöhe von 495.400,00 Euro erteilt.

Zum Wintersemester 2015/16 wurde das Deutschlandstipendium zum fünften Mal an der TU Braunschweig vergeben. Insgesamt werden nun 90 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Die Anzahl der Förderer konnte zum fünften Mal in Folge auf nun 23 erhöht werden. Damit erhöht sich die eingeworbene Fördersumme für das Kalenderjahr 2015 auf 310.500,00 Euro. Das neu eingeworbene Stipendiovolumen für die Vergabe 2015/16 beträgt 324.000,00 Euro.

Wie in den vergangenen Jahren konnten mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 77.000,00 Euro insgesamt 77 „Landesstipendien“ aufgrund von erbrachter Studienleistung an Studierende aus den sogenannten „Bildungsfernen Schichten“ vergeben werden. Die Förderung beträgt 500,00 Euro/Semester bei einer einjährigen Förderdauer.

Über das Erich-Mundstock-Stipendium wurden 2015 fünf Studierende mit einer Gesamtfördersumme von 3.500,00 Euro unterstützt.

Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung hat im Wintersemester 2015/16 ihre operative Fördertätigkeit fortgeführt und insgesamt 29 Carolo-Wilhelmina-Stipendien mit einem Gesamtvolumen von 104.400,00 Euro vergeben, davon 8 als Weiterförderung an Stipendiaten/Innen des Vorjahres. Nach einem Jahr Laufzeit sind bereits erste Erfolge der Fördertätigkeit zu erkennen: von den 21 Geförderten aus der Vergabe 2014/15 haben 5 Studierende ihr Studium erfolgreich beendet, eine Studierende hat eine Promotion begonnen.

Die Carolo-Wilhelmina-Stipendien werden vergeben an Studierende, deren Studienvorhaben durch eine unsichere Finanzierung bedroht ist oder deren Studium aus finanziellen Gründen vor einem Abbruch steht (Vergabe nach sozialen Kriterien, nicht leistungsorientiert). Bewerbungen auf ein Carolo-Wilhelmina-Stipendium erfolgen laut Richtlinie durch eine von vier antragsberechtigten Stellen der TU Braunschweig, bei denen vor der Einreichung eine Beratung stattgefunden haben muss (einreichungsberechtigt sind: das Immatrikulationsamt, die Sozialberatungsstelle, das International Office und der AStA). Die Stipendienhöhe beträgt 300,00 Euro/Monat für zunächst ein Jahr. Die Förderung verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn der Stipendiat/die Stipendiatin im Studium mindestens 20 Leistungspunkte pro Semester erbringt, so dass das Stipendium eine verlässliche und langfristige Stütze in der Studienfinanzierung darstellt. Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung verfügt Ende 2015 über einen Kapitalstock in Höhe von 6,2 Millionen Euro.

Im Dezember 2014 hat die TU Braunschweig einen Stiftungsfonds unter der treuhänderischen Verwaltung der Carolo-Wilhelmina-Stiftung mit einem Stiftungskapital in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro aus Studienbeitragsrestmitteln errichtet. Die Erträge aus diesem Carolo-Wilhelmina-Stiftungsfonds sollen studentischen Vereinigungen der TU Braunschweig zugutekommen, deren Satzungszweck auch die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen mit umfasst. Für diesen Stiftungsfonds wurde vom Vorstand satzungsgemäß ein paritätisch besetztes Beratungsgremium eingesetzt, welches zurzeit eine Förderrichtlinie erstellt. Mit der ersten Ausschreibung ist im Laufe des Sommersemesters 2016 zu rechnen.

Der jährlich ausgeschriebene „Wissenschaftspreis der Heribert-Nasch-Stiftung“ in Höhe von 10.000,00 Euro wurde am 9. November 2015 feierlich an Frau Dr. Lena Grieger vergeben.

Für das mit 530.000,00 Euro veranschlagte Projekt „Neubau des Victoria-Gewächshauses“ im Botanischen Garten der TU Braunschweig wurde eine Fundraisingkampagne durchgeführt.

Spenden- und Förderzusagen in Höhe von rund 476.000,00 Euro konnten bis Ende 2015 eingeworben werden. Die Realisierung des Neubaus ist damit sehr wahrscheinlich, mit dem Baubeginn ist in der ersten Jahreshälfte 2016 zu rechnen.

1.6 Forschungszentren

Zur Umsetzung der strategischen Forschungsschwerpunkte richtet die TU Braunschweig interdisziplinäre Forschungszentren ein, die fakultäts- und fächerübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Strukturierung der Forschungsfelder und zur kooperativen Antragstellung, z.B. in koordinierten Forschungsförderungsprogrammen der DFG leisten. Die bestehenden bzw. in Planung und Realisierung befindlichen Zentren sind:

Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), ehemals Campus Forschungsflughafen (CFF),

Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF),

Braunschweig Integrated Centre of Systems Biology (BRICS)

Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)

Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA)

Open Hybrid LabFactory (OHLF)

Für das NFF, mit dem die TU Braunschweig im Verbund mit anderen Forschungseinrichtungen der Region eine Spitzenstellung als Standort für verkehrstechnische Forschung anstrebt, wurde 2014 ein Neubau am Forschungsflughafen in Braunschweig fertiggestellt, der am 11. Februar 2015 feierlich eröffnet wurde. Zusammen mit dem Gebäude am Mobile Life Campus in Wolfsburg ist das NFF damit an zwei Standorten vertreten. Durch die Zentren NFF und NFL verfügt die TU Braunschweig über eine hohe Kompetenz im Bereich der verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsforschung. Die Forschungsaktivitäten der beiden Zentren stellen zudem die Basis der Forschungslinie Mobilise im Rahmen der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover dar.

Das BRICS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung des Forschungsfeldes Infektion und Wirkstoffe und positioniert die TU Braunschweig im Bereich der Systembiologie als wichtigem Zukunftsfeld. Dies geht einher mit einer noch engeren Vernetzung mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig. Weitere wichtige Partner sind z. B. die Deutsche Sammlung für Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ) in Braunschweig und die Medizinische Hochschule Hannover.

Im PVZ, für dessen Forschungsbau am 27. März 2015 der Grundstein gelegt wurde, werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit die Themenfelder zur Entwicklung neuartiger Verfahrenstechniken für (nano)partikuläre und biomolekulare Wirkstoffe erforscht. Die TU Braunschweig hat aufgrund der vorhandenen Fächerkombination von Pharmazie und Verfahrenstechnik auf diesem Gebiet ein Alleinstellungsmerkmal mit hohem Innovationspotenzial. BRICS und PVZ fügen sich hervorragend in bereits bestehende Aktivitäten und Verbünde der Infektionsforschung ein, wie bspw. die biomedizinische Translationsallianz Niedersachsen (TRAIN) und sind an der Forschungslinie SMART BIOTECS der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover beteiligt.

Das inhaltliche Ziel von LENA ist die Weiterentwicklung und Etablierung kombinierter Analysemethoden für die umfassende metrologische Erfassung der Eigenschaften von 3D-Nanosystemen. Diese neuartigen Methoden sollen einerseits die Forschung an derartigen Systemen voranbringen, und andererseits in enger Zusammenarbeit mit der PTB zur

Grundlage von Normung und Standardisierung werden. Die Aktivitäten in LENA sind wichtiger Bestandteil der Forschungslinie QUANOMET der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover.

Unter der Federführung der TU Braunschweig konnte sich ein Konsortium aus der TU Braunschweig und Industriepartnern in der Region beim neuen Wettbewerb des BMBF „Forschungscampus“ mit dem Konzept der Open Hybrid LabFactory (OHLF) als eins von zehn geförderten Projekten durchsetzen. Der Forschungsverbund aus Wissenschaft und Industrie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Prozesstechnologien zu entwickeln, die die Grundlage für eine innovative wirtschaftliche und großserienfähige Herstellung von funktionsorientierten Leichtbaukomponenten für den Fahrzeugbau darstellt. Die OHLF, für die ein Neubau in unmittelbarer Nähe des Mobile Life Campus in Wolfsburg entstehen wird, wird in der Form einer privat-public-partnership betrieben werden. Im Jahr 2013 erfolgte dazu die Gründung des Vereins Open Hybrid Lab Factory e. V. Im Jahr 2014 wurden die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fraunhofer-Projektzentrums in Wolfsburg geschaffen, das als Vollmitglied strukturell und räumlich in OHLF eingebunden wird.

1.7 Hochschulcontrolling

Im Jahr 2015 lag der Schwerpunkt der Arbeit der Stabsstelle Hochschulcontrolling auf folgenden Themen:

- Enge kaufmännische Begleitung des OHLF-Projektes, insbesondere unter Risikoaspekten
- Etablierung eines Projektcontrolling zu den Carolo-Wilhelmina-Forschungszentren
- Umsetzung der Senats- und Präsidiumsbeschlüsse zur Finanzoptimierung
- Veröffentlichung eines gedruckten Zahlenspiegels.

1.8 Campusmanagement und Einführung einer Chipkarte

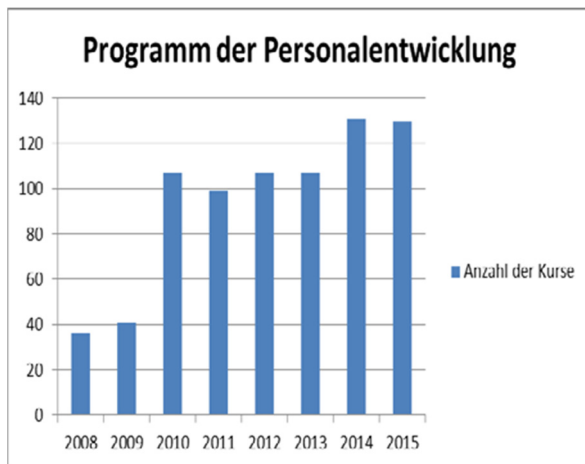
Die TU Braunschweig hat in 2015 einen Einführungsvertrag für das Campusmanagementsystem HISinOne mit der HIS eG abgeschlossen und befindet sich seit 1. Juli 2015 in der aktiven Umsetzung des Projekts. Im Verlauf von 2015 wurde das technische Projektpersonal rekrutiert. Für den Themenbereich Bewerbung und Zulassung sind die Prozesse aufgenommen und das Fachkonzept entwickelt worden. Des Weiteren wurde ein Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Fachthemen entwickelt und die Arbeitsteams gebildet. Eine Projektkommunikation wurde konzipiert und eine Projektwebseite etabliert.

In 2015 wurde das Projekt „Einführung einer Studierendenchipkarte“ umgesetzt. Die TUcard ist im zweiten und dritten Quartal an die Bestandsstudierenden ausgehändigt worden und zum Wintersemester erstmals an die Erstsemester. Sie dient zukünftig als Studierendenausweis und Semesterticket als auch als Bibliotheksausweis und Börse für die Studentenwerksangebote und die Druckkontenaufwertung. Die Studierenden haben erstmals zum Wintersemester 2015/2015 kein Leporello erhalten. Die Bescheinigungen standen als Download in den persönlichen Selbstbedienungsbereichen zur Verfügung. Weiterhin wurde erstmals die Identifikation der Wähler für die Hochschulwahlen mit der Chipkarte durchgeführt. Das neue Verfahren hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

1.9 Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement

1.9.1 Personalentwicklung

Im Geschäftsbereich 1 Personal, Recht und Studium wird seit Herbst 2007 die Personalentwicklung systematisch aufgebaut. Im vergangenen Jahr wurde die Fort- und Weiterbildung neu ausgerichtet und im Gesundheitsmanagement grundlegende Strukturen neu geschaffen. Dadurch konnte eine deutliche Erweiterung des Maßnahmen-Angebots erfolgen.



Zur Qualitätssicherung wurde eine Befragung der Führungskräfte zum Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in die Gestaltung des aktuellen Programms der Personalentwicklung ein und führten zu weiteren Entwicklungen von bedarfs- und zielgruppenorientierten Schulungskonzepten, Workshops, Seminaren und Teamentwicklungsmaßnahmen. Weiterhin wurden vermehrt Maßnahmen zur Teamarbeit und zur Reduzierung der Arbeitsbelastung wie Teamsuperversionen, Arbeitssituationsanalysen und entsprechende Schulungen angeboten. Bei der Fort- und Weiterbildung wurde 2015 der Schwerpunkt auf eine stärkere Spezialisierung in Grund- und Aufbaukursen sowie auf TU-fachliche Themen gelegt.

Ende 2015 wurden im Rahmen eines Studierendenprojekts die Wünsche und Ideen der MitarbeiterInnen in den Institutssekretariaten zum Thema Karrierewege und berufliche Entwicklung erfasst. Zudem wurde ein Workshop zum Thema Eingruppierung für diese Zielgruppe durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden in 2016 umgesetzt.

In dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement startete 2011 die Bildungsoffensive „Fördern und Fordern“. Das umfangreiche Schulungskonzept sieht sowohl spezielle Maßnahmen für diesen Bereich als auch begleitende Gespräche und Evaluationsinstrumente vor.

In 2013 wurden daraufhin mit allen Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den Führungskräften Workshops durchgeführt. Zielsetzung war es, die Zusammenarbeit zwischen den Werkstätten innerhalb des Geschäftsbereichs zu stärken, die Kernaufgaben der einzelnen Bereiche herauszuarbeiten und die Schnittstellen mit anderen Bereichen zu klären. Dadurch sollten die vorhandenen Ressourcen besser genutzt, das wirtschaftliche Handeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Technischen Universität gesteigert und noch einmal mehr verdeutlicht werden, wie sehr die Mitarbeiter der Werkstätten an der TU gebraucht werden. Weiter sollte das Verständnis für die Aufgaben und Belange der anderen Werkstätten und das Miteinander und Wir-Gefühl im Geschäftsbereich gestärkt werden. Im Jahr 2014 wurden durch die Personalentwicklung dann die Maßnahmen begleitet, die in diesen Werkstättenworkshops erarbeitet worden sind. Zusätzlich hierzu findet jährlich zum Ende des Jahres ein Workshop mit den Führungskräften des Geschäftsbereichs statt, in dem die strategische Planung des kommenden Jahres erarbeitet wird.

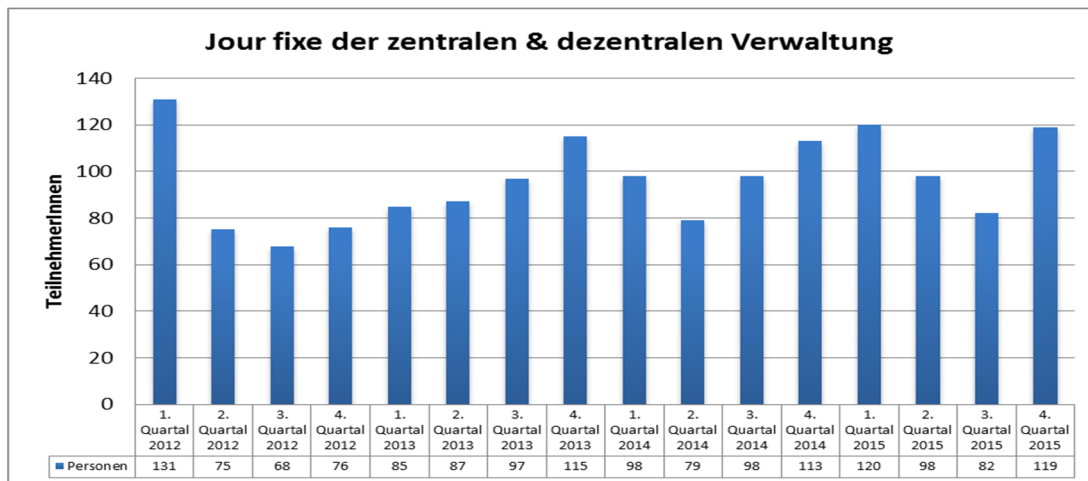
Auch gibt es für alle neuen Beschäftigten seit 2011 eine „Begrüßungsbroschüre“ als Willkommensgruß und zur Erleichterung der Einarbeitung. In ihr werden detaillierte Informationen über den Aufbau und die Struktur sowie die Angebote der TU Braunschweig gegeben und wichtige Ansprechpartner genannt. Diese Broschüre wird regelmäßig überarbeitet und neu aufgelegt. 2015 wurde zusätzlich ein neuer interner Kommunikationsweg der Personalentwicklung im Rahmen des neuen TU-eigenen Informationsportals aufgebaut.

Mit Unterstützung der Zentralstelle für Weiterbildung (ZfW) wurde Anfang 2010 ein komfortables Online-Anmeldeverfahren entwickelt, das eine zügige und vereinfachte Anmeldung ermöglicht. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit, das Interesse an zukünftigen Seminarthemen zu bekunden und sich für Kurse des Folgeprogramms frühzeitig vormerken zu lassen.

Neben den intern angebotenen Seminaren erfolgt eine außer-universitäre Vernetzung der TU Braunschweig im Bereich der Personalentwicklung über die Fort- und Weiterbildungsangebote der HüW (Hochschulübergreifende Weiterbildung), die von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich wahrgenommen werden.

2013 startete die TU Braunschweig den in Punkt 1.2 beschriebenen Strategie-Entwicklungsprozess. Diesen hat die Personalentwicklung intensiv im Themenfeld „Die Universität der Menschen“ unterstützt. Hierzu wurde u.a. ein Konzept zur Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erarbeitung der Strategie bzw. dem Leitbild und zur Erfassung neuer Ideen für die TU Braunschweig erstellt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Schulung interner Moderatoren und die Durchführung von Workshops übernommen. Zur Umsetzung der im Strategieprozess entwickelten Werte und Ziele wurden mehrere Handlungsfelder bestimmt, u.a. mit hoher Priorität das Thema „Karrierewege und Personalentwicklung des nichtwissenschaftlichen Personals“, an dem die Personalentwicklung maßgeblich beteiligt ist. In 2015 wurden in einem Workshop mit Entscheidungsträgern die Handlungsfelder in dem Bereich „Karrierewege und Personalentwicklung der MitarbeiterInnen aus Technik und Verwaltung“ festgelegt und die Gründung eines Lenkungsausschusses beschlossen.

Im Vorfeld wurden in der Zentralverwaltung bereits strategische Kernpunkte erarbeitet und ein Prozess der strategischen Führung eingeleitet. Zur Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ziele sowie zum Thema „Führen mit strategischen Zielen“ fanden mehrere Workshops statt. Auch in den Geschäftsführungen der Fakultäten wurden vermehrt Strategie- und Reflexionsworkshops durchgeführt. Im Rahmen dieser strategischen Überlegungen wurde in 2012 ein Kommunikationskonzept für die Zentralverwaltung erarbeitet. Auf Basis dieses Konzepts wurden u.a. regelmäßige Quartaltreffen der Führungskräfte und ein Newsletter eingeführt. In 2015 wurde hier u.a. intensiv das Thema „Psychische Belastungen – Interventionsmöglichkeiten“ bearbeitet. Außerdem werden Zielvereinbarungen zwischen dem hauptberuflichen Vizepräsidenten und den Geschäftsbereichsleitungen geschlossen. Zur Einführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen, die zukünftig als Kooperations- und Entwicklungsgespräche (KEG) bezeichnet werden, wurde 2015 eine Dienstvereinbarung zwischen Gesamtpersonalrat und Hochschulleitung abgeschlossen. Zudem wurden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften aus den einem Präsidiumsmitglied direkt zugeordneten Stabsstellen, Zentralen Einrichtungen und Organisationseinheiten der Verwaltung sowie aus drei Pilotinstituten zum Thema Kommunikation und Gesprächsführung Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten. Es wurden Informationsveranstaltungen für 403 Personen sowie Schulungen zur Durchführung für 168 MitarbeiterInnen und 84 Führungskräfte durchgeführt.



Information, Kommunikation und Austausch zwischen der zentralen und der dezentralen Verwaltung wird seit 2012 über „Jours fixes“ sichergestellt, die vierteljährlich stattfinden. In diesen Veranstaltungen werden aktuelle und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern benannte Verwaltungsthemen vorgestellt und diskutiert. Die Jour fixe werden von den Teilnehmern sehr gut angenommen, was sich an den stetig hohen Teilnehmerzahlen und der großen Zahl von inhaltlichen Anregungen zeigt, die dazu führten, das Angebot an internen fachspezifischen Schulungen auszubauen.

1.9.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurden seit 2010 an der systematischen Gestaltung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen gearbeitet und zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Gesundheitsberatungen, Gesundheitszirkel, Führungskräfteberatungen, Team-Begleitungen und einen Fitness- und Gesundheitstag.

In 2011 hatte der „TU Day“ das Thema „Gesundheit“. Die TU Braunschweig präsentierte sich hier der Öffentlichkeit rund um das Thema Gesundheit mit Vorträgen und Aktionen sowie Besichtigungen z.B. eines „Arbeitsplatzes der Zukunft“. (Besucher: ca. 10.000 Personen). In Kooperation mit dem Institut für Gerontopsychologie wurde eine Befragung der Beschäftigten zum Thema „Wohlbefinden Seele“ durchgeführt. Aufbauend hierauf erfolgte eine Interventionsplanung in Kooperation von Stabsstelle Sozial- und Suchtberatung, Personalentwicklung und dem Institut für Gerontopsychologie. Die Angebote des Betrieblichen Eingliederungsmanagements mit präventivem Charakter wurden zunehmend durch die Beschäftigten in Anspruch genommen. Im Folgejahr 2012 haben wir uns erfolgreich als Modelldienststelle des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Durchführung eines Projekts Arbeitsbewältigungscoaching (ab-coaching) beworben. Diese Coachings wurden mit 101 Personen durchgeführt, die individuell beraten wurden und deren Ergebnisse in die Entwicklung eines Fragebogens zur Erhebung der psychischen Belastungen auf Grundlage §§ 2, 3 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes einfließen sind. Das entsprechende Verfahren zur Erhebung der psychischen Belastungen wurde 2014 nach der ersten Umsetzungsphase überprüft und mit dessen Überarbeitung 2015 begonnen.

Die nach Vakanz notwendig gewordene Ausschreibung der Stelle der Leitung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde dazu genutzt, die Aufgaben zu überarbeiten: Die individuelle Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wurden in die Sozial- und Suchtberatung verlagert. Im BGM werden nun vorrangig Maßnahmen für Gruppen durchgeführt und gesundheitsfördernde Strukturen für die TU Braunschweig entwickelt. Im zweiten Halbjahr 2014 konnte die Stelle wieder besetzt werden. In 2015 fand eine Standortbestimmung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in Zusammenarbeit mit der HIS und Techniker Krankenkasse statt.

Weiterhin wurde ein Konzept zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung erarbeitet. Gleichzeitig wurde das Veranstaltungsformat des Gesundheitstages wieder aufgenommen; der sog. Fit-Tag machte die Akteure des BGM sichtbar und war gemessen an den Besuchern, ein großer Erfolg. Weiterhin wurde die BGM-Internetpräsenz und Darstellung des Beratungsangebotes zur Gesundheit überarbeitet.

1.9.3 Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) der Technischen Universität Braunschweig verfolgt das Ziel, den Beschäftigten der TU Braunschweig ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie für ihre eigene Gesundheit zu sensibilisieren. Verhaltensorientierte Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz sowie des Gesundheitsverhaltens stehen dabei im Fokus der Betrieblichen Gesundheitsförderung, um eine gesundheitsfördernde Lebensweise sowie die Steigerung des Wohlbefindens der Beschäftigten zu begünstigen.

Im Jahr 2015 wurde von der Betrieblichen Gesundheitsförderung ein vielfältiges Kurs- sowie Seminarangebot zu den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung umgesetzt. Die gesundheitsfördernden Angebote leisteten dabei auch im Jahr 2015 einerseits einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Erkrankungen, zum anderen wurden jedoch ebenso die Gesundheitspotenziale und -ressourcen der teilnehmenden Beschäftigten gestärkt. Das Kursprogramm reichte von Bewegungsangeboten wie Wirbelsäulengymnastik oder Einsteigerkurse über Yogakurse bis hin zu Entspannungskursen. Im Rahmen der Seminare wurden Inhalte wie die Augengesundheit, das gesunde Ernährungsverhalten sowie rückengerechte Verhaltensweisen am Arbeitsplatz thematisiert.

Ausgewählte Veranstaltungen, zu denen die Augenschule, Ergonomie-Seminare, Ernährungsvorträge, die Wirbelsäulengymnastik sowie der Kurs zur Entspannten Pause zählten, konnten auch im Jahr 2015 im Rahmen der innerbetrieblichen Personalweiterbildung als Arbeitszeit anerkannt werden.

Die Angebote der Betrieblichen Gesundheitsförderung wurden im Wesentlichen kostenfrei für alle Beschäftigten umgesetzt und fanden generell auf dem Gelände der TU Braunschweig statt, sodass die Maßnahmen ideal in den Arbeitsalltag integriert werden konnten. Des Weiteren wurde erstmalig ein Badmintonturnier für Beschäftigte der TU Braunschweig erfolgreich durchgeführt. Zusammen mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und weiteren Akteuren der Gesundheit fand im September 2015 der Fit-Tag für Beschäftigte der TU Braunschweig unter dem Motto „Wir gemeinsam für Gesundheit – die Akteure stellen sich vor!“ statt. Ebenso unterstützte die Betriebliche Gesundheitsförderung den Fachbereich Pharmazie der TU Braunschweig bei der Planung und Umsetzung eines Gesundheitstages für Studierende und Beschäftigte des Fachbereiches. Die BGF bot verschiedene Mitmachaktionen zu dem Thema Ergonomie an und stellte den PausenExpress vor.

Bei der Einführungswoche der Auszubildenden stellte die Betriebliche Gesundheitsförderung ihre Aufgaben sowie das aktuelle Kurs- und Seminarprogramm vor. Erstmals konnten zielgruppenspezifische Seminarangebote zu den Themen „Umgang mit Prüfungsstress“ sowie „Ernährung“ für die Auszubildenden der TU Braunschweig während der Einführungswoche platziert werden.

1.10 Entwicklung zur familiengerechten Hochschule

1.10.1 Entwicklung in 2015

Wichtige Fortschritte im Bereich der familiengerechten Hochschule waren im Jahr 2015 die Unterzeichnung zweier Dienstvereinbarungen, die für den Wissenschafts- als auch den Verwaltungsbereich eine deutliche Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort ermöglichen.

In 2015 haben zudem Beschäftigte und Studierende in zwei separaten akademischen Fachzirkeln, moderiert durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBF-geförderten Projektes teach4TU, ihre Ideen und Vorschläge zu einer familiengerechten Hochschule einbringen und konkrete Maßnahmen entwickeln können. Durch die Kooperation aller Fakultäten der TU Braunschweig, der Zentralverwaltung und dem Studentenwerk OstNiedersachsen konnte das Angebot der „Flexiblen Kinderbetreuung am Vormittag“ um weitere fünf Jahre verlängert werden.

1.10.2 Neue Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit

Nach der intensiven Bearbeitung des Themas durch die AG "Flexible Arbeitszeit" bestehend aus Vertretungen des Personalrats, der Personalabteilung, der Abt. 31 (Hausverwaltung/Betriebsbüro) und des Gleichstellungsbüros, konnten Anfang Juni 2015 die Dienstvereinbarung Nr. 36 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (MTV) und die Dienstvereinbarung Nr. 37 für den wissenschaftlichen Bereich (selbstverantwortliche Arbeitszeit) eingeführt werden. Beide Dienstvereinbarungen stärken die Zeitsouveränität der Beschäftigten und verbessern durch eine deutlich flexiblere Arbeitszeitgestaltung und die Option, in einem bestimmten Umfang dezentral arbeiten zu können, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Privatleben.

1.10.3 Akademische Fachzirkel zur familienfreundlichen Hochschule

Resultierend aus den Ergebnissen der Online-Befragung „Hand in Hand für Familienfreundlichkeit“ im Jahr 2013 und der Vorstellung der Ergebnisse in verschiedenen Gremien der TU Braunschweig im darauffolgenden Jahr, wurden in 2015 zwei akademische Fachzirkel zur familienfreundlichen Hochschule initiiert und durchgeführt. Die beiden Fachzirkel, einer für Studierende, einer für Beschäftigte, arbeiteten mit dem Ziel, Best Practices für eine erfolgreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium zu benennen und weitere Handlungsbedarfe zu identifizieren. Die Ergebnisse der Fachzirkel wurden in verschiedenen Gremien, u.a. im Präsidium, durch die Vizepräsidentin für Lehre und Diversity vorgestellt. Einige der entwickelten Maßnahmen, wie z.B. die Benennung einer Ansprechperson für Familienanliegen in der Personalabteilung, konnten bereits Ende 2015 umgesetzt werden. Für 2016 ist u. a. die Entwicklung von Leitlinien zur Familienfreundlichkeit in einem entsprechenden Akademischen Fachzirkel geplant.

1.10.4 Verlängerung der Flexiblen Kinderbetreuung am Vormittag um weitere fünf Jahre

Die Zentralverwaltung hat mit der Beteiligung erstmalig aller sechs Fakultäten in Kooperation mit dem Studentenwerk OstNiedersachsen die Kooperationsvereinbarung zur Flexiblen Kinderbetreuung am Vormittag um weitere fünf Jahre verlängert. Hier sorgen die Kooperationspartner weiterhin für eine wichtige Ergänzung zum Kinderbetreuungsangebot an der TU Braunschweig und in der Stadt Braunschweig zur besseren Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium bzw. Beruf.

1.10.5 Service für Familien

Im Jahr 2015 fand wieder ein umfassendes Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder im Grundschulalter in den Sommer- und Herbstferien statt. Im Rahmen des internen Weiterbildungsprogramms wurden im Jahr 2015 mehrere Veranstaltungen für Beschäftigte mit Erziehungsaufgaben und Pflegeaufgaben angeboten, wie z.B. „Gelassen durch stürmische Zeiten – Die Pubertät“ oder „Plötzlich ein Pflegefall in der Familie... - was nun?“, die gut angenommen wurden. Das Angebot an Krippenplätzen wurde erweitert durch die Aufstockung der Belegplätze in der „Kita Kinder-Werk“ auf insgesamt 15 Plätze. Für studierende Eltern wurden in 2015 insgesamt drei „Lernsamstage“ mit kostenfreier Kinderbetreuung angeboten, um gerade in Prüfungszeiten Entlastung zu bieten.

1.11 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Als Teil der Landesverwaltung bleibt es vor dem Hintergrund der angespannten öffentlichen Finanzsituation auch künftig für die Universität unverzichtbar, die hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv zu nutzen. Die Möglichkeit der Bildung von bilanziellen Rücklagen auch aus der Landeszuführung und deren konsequenter und zielgerichteter Einsatz sind dabei als wesentliche Faktoren anzusehen, ohne die eine Realisierung der strategischen Zukunftsprojekte nicht möglich wäre.

Der Ende 2013 abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag 2014-2018 gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen.

Auch im Berichtszeitraum 2015 dokumentiert sich der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, nicht zuletzt sehr eindrucksvoll am hohen Niveau der erzielten Drittmittelerträge.

1.12 Berufungspool

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die Universität einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes (2015: 2,72 Mio. Euro) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2015 beläuft sich der Berufungspool auf 18,5 Mio. Euro (Vorjahr 16,8 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) finanziert.

2 Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegen sich im Geschäftsjahr 2015 mit 33,8 Mio. Euro (Vorjahr 37,0 Mio. Euro) auf einem weiterhin hohem Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 20,7 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr 15,2 Mio. Euro) gegenüber.

3 Vermögens-, Finanz und Ertragslage

3.1 Bilanzentwicklung

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 8,7 % von 306,7 auf 333,4 Mio. Euro. Wesentlich für diese Entwicklung sind das Anlagevermögen und der damit korrespondierende Sonderposten für Investitionszuschüsse (+ 12,0 Mio. Euro) sowie die positive Entwicklung der Liquidität (+ 21,4 Mio. Euro).

Das Eigenkapital der Universität hat sich im Berichtszeitraum - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 8,0 Mio. Euro erhöht. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln (Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG) um 36,8 % gestiegen. Ausschlaggebend dafür ist der Vorjahresbilanzgewinn (14,3 Mio. Euro). Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gingen im Berichtszeitraum um rd. 4,1 Mio. Euro bzw. 13,8 % zurück. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,2 Mio. Euro hat zum erzielten Bilanzgewinn nicht

unwesentlich beigetragen. Die Rückstellungen sind insgesamt um 7,5 % bzw. 1,0 Mio. Euro zurückgegangen.

3.2 Ertragslage

2015 standen Erträge in Höhe von 350,1 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 342,1 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 8,0 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 10,6 Mio. Euro) sowie die Entwicklung der Personal-aufwandsrückstellungen (Nettoposition + 1,5 Mio. Euro). Die rückläufige Entwicklung der Drittmittelrücklagen belastete das Ergebnis mit 4,1 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 680 Tsd. Euro zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 359 Tsd. Euro). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 91,3 Mio. Euro 27,8 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 11,1 % auf 237,1 Mio. Euro (Vorjahr 213,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung beruht wesentlich auf zusätzlichen Förderungen aus Sondermitteln für Großinvestitionen einschließlich der Ersteinrichtung von Forschungsneubauten und durch die Bewilligung von Kompensationsmitteln in Form von Studienqualitätsmitteln für die letztmalig zum Sommersemester 2014 erhobenen Studienbeiträge.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 194,5 Mio. Euro mit 56,9 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 116,6 Mio. Euro (Vorjahr 115,6 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %. Auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Vorjahresvergleich nur unwesentlich auf 3.370 (Vorjahr 3.359)

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 15,8 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Zuführungen in die Nettoposition in Höhe von 1,5 Mio. Euro, zuzüglich der Netto- Entnahmen aus den Sonderrücklagen in Höhe von 4,1 Mio. Euro sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,2 Mio. Euro. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,6 Mio. Euro) und Aufwendungen für Baumaßnahmen, sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 1,6 Mio. Euro).

3.3 Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage verweisen wir auf die vereinfachte Kapitalflussrechnung, die als Anlage Kap. 3.3 Tabelle 2 in Abschnitt 8.2 beigefügt ist.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2015 ergibt sich ein Überschuss von 55,3 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 33,8 Mio. Euro stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 21,4 Mio. Euro auf 125,7 Mio. Euro.

4 Chancen und Risiken in der künftigen Entwicklung

Nach Auslaufen des Zukunftsvertrages II stellt der o.g. Hochschulentwicklungsvertrag die Planungssicherheit der TU bis 2018 sicher. Das in diesem Zusammenhang zwischen den Hochschulen und Ministerium ausgehandelte Konzept zur Umverteilung der Zuführungen zwischen den Hochschulen sieht vor, dass die Zuführungen der Hochschulen analog der Lehrformelergebnisse in der Leistungsorientierten Mittelvergabe der Jahre 2014-2016 angepasst werden. Da das Lehrformelergebnis der TU in 2014 und 2015 positiv ist und dieses in 2016 voraussichtlich noch gesteigert werden kann, ergibt sich aus dieser Neuregelung für die TU voraussichtlich eine dauerhafte Erhöhung des Landeszuschusses über rund 800 Tsd. Euro.

Die DFG-Programmpauschalen konnten inzwischen nicht nur über 2015 hinaus gesichert werden, sondern sie wurden außerdem von 20% auf 22% ab 2016 erhöht. Zur BMBF-Projektpauschale liegen dagegen noch keine konkreten Äußerungen vor.

Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und dem hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen finanziellen Gefahren ausgesetzt.

Die jährlichen zusätzlichen Belastungen durch steigende Betriebskosten, insbesondere durch die Preissteigerungen im Energiekostenbereich, haben durch neue gesetzliche Elemente, wie die EEG-Umlage, die Millionen Euro Grenze erreicht. Das Präsidium der TU Braunschweig hat daher mit einem langfristig angelegten Projekt zur Energiekostenbudgetierung ein Verbrauchssenkungsprogramm gestartet. Diese Energiekostenbudgetierung hat bereits im Jahr 2015 zu einer Entlastung gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 Mio. Euro geführt.

Für Prozessrisiken in Höhe von rund 1 Mio. Euro sind in ausreichendem Maße Rückstellungen u.a. für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten gebildet worden.

Eine weitere Herausforderung für die TU sind die bereits eröffneten oder in den nächsten Jahren „ans Netz“ gehenden fünf Carolo-Wilhelmina-Forschungszentren und die damit verbundenen zusätzlichen Betriebskosten im Millionenbereich. Hier ist eine Finanzierungslösung in Erarbeitung.

Zum ersten Mal beteiligt sich die TU in größerem Maße mit dem Forschungscampus OHLF (Open Hybrid Lab Factory) in Wolfsburg an einem Public Private Partnership (PPP) zwischen Industrie und öffentlichen Einrichtungen. Die Eröffnung des Leichtbauzentrums soll Mitte 2016 sein. Die TU wird dort mit ca. 3.000 qm rund 40% der Fläche für 15 Jahre anmieten. Durch eine sehr enge Projektbegleitung seitens der Verwaltung wird sichergestellt, dass Zeit- und Kostenziele eingehalten werden.

5 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes

5.1 Bewertung von Lehre (Evaluationen)

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen (AbsolventInnenbefragungen, Workloadanalysen, u.ä.) finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TU Braunschweig statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Seit 2014 werden in den Fakultäten neben der vorrangig quantitativen Evaluation mit EvaSys in größerem Umfang qualitative Evaluationen durchgeführt, um die Studierenden direkter in den Prozess der Verbesserung der Lehre einzubeziehen. Im Anschluss an die Abstimmung von Zielvereinbarungen zwischen TU und MWK wurden 2015 interne Zielvereinbarungen im Bereich Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten abgestimmt. Des Weiteren wurden in mehreren Bachelor- und Masterstudiengängen Reakkreditierungsverfahren abgeschlossen (vgl. 5.2).

5.2 Studiengänge und –abschlüsse

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Studienprogramme sind in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur verschiedene Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge durchgeführt worden (vgl. Anlage Tabelle 3: Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2015), es wurden 2 neue Studien- bzw. Teilstudiengänge eingerichtet (vgl. Anlage Tabelle 4: Einrichtung von Studiengängen zum WS 2015/16) und keine Studiengänge geschlossen.

5.3 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 19.508 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (5,6 % mehr als im Vorjahr). Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2014/2015 (18.474 Studierenden) erneut weit übertroffen. 5.043 Studierende, darunter 2.029 Frauen und 3.014 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (+6,6 % gegenüber dem Vorjahr). 2.984 Studierende haben erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht einem Anstieg um 5,9 % gegenüber dem WS 2014/2015 (2.818 Studierende). An der TU Braunschweig waren zum WS 2015/2016 insgesamt 2.597 internationale Studierende immatrikuliert, davon 551 Studierende im 1. Fachsemester. Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2014/2015 um 10,2 % übertroffen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (19.508) ist die Quote internationaler Studierender mit 13,3 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 erneut leicht gestiegen (12,8 %).

5.4 Forschung

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Im Rahmen der Wissenschaftsallianz erfolgt dies zunächst in den drei Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET auch in Abstimmung mit der Leibniz Universität Hannover. Die TU Braunschweig setzt dabei ihre Strategie der Bildung und Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren konsequent fort. Mit der positiven Entscheidung über das Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) im Jahr 2013 hat die TU Braunschweig vier Forschungsbauten nach Artikel 91b Abs. 1 GG eingeworben. In den Forschungszentren wird darüber hinaus der Ausbau der Forschungskooperationen mit den ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit Industriepartnern vorangetrieben. Als wichtige Partner seien hier beispielhaft folgende Forschungseinrichtungen genannt:

Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) besteht eine enge Kooperation besonders im Auf- und Ausbau des Niedersächsischen Forschungszentrums für Luftfahrt. Die TU Braunschweig und das DLR haben über Kooperationsverträge Abkommen zur Abstimmung bei der Beschaffung und Nutzung von Großgeräten getroffen, von denen beide Partner profitieren. Die gemeinsame Berufung von Professoren bietet darüber hinaus Möglichkeiten der inhaltlichen Abstimmung und damit beste Voraussetzungen für gemeinsame Forschungsprojekte, die im nationalen und internationalen Vergleich bestehen.

Mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI) kooperiert die TU Braunschweig im Bereich der Lebenswissenschaften besonders in der Infektionsforschung und der Systembiologie, was sich in gemeinsamen Berufungen, verschiedenen gemeinsamen Forschungsprojekten und nicht zuletzt im gemeinsamen Aufbau des BRICS zeigt.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist ein wichtiger Partner der TU Braunschweig im Bereich der Metrologie. Die TU Braunschweig und die PTB bündeln ihre Kompetenzen in diesem Forschungsbereich und konnten durch die 2007 gegründete „International Graduate School for Metrology“ auch in der Ausbildung des wissenschaftlichen

Nachwuchses Standards mit internationaler Beachtung setzen. Diese Zusammenarbeit wird durch die „Metrologie Initiative Braunschweig“, das Forschungszentrum LENA sowie durch das 2014 bewilligte DFG Graduierten-Kolleg NanoMet weiter ausgebaut und verstetigt. Mit dem im Juni 2014 geschlossenen neuen Rahmenvertrag haben TUBS und PTB ihre Zusammenarbeit u. a. in Forschungsprojekten, der Nachwuchsförderung und durch gemeinsame Berufungen bekräftigt. Die erste gemeinsame Berufung konnte 2015 erfolgreich durchgeführt werden.

Als wichtiger industrieller Forschungspartner ist die Volkswagen AG hervor zu heben, mit dem die TU Braunschweig über das NFF, individuelle Kooperationen und Projekte sowie durch die Open Hybrid LabFactory den Schwerpunkt Mobilität und Verkehr kontinuierlich ausbaut.

In den Zielvereinbarungen 2014-2018 hat sich die TU Braunschweig, wie alle Hochschulen in Niedersachsen dazu verpflichtet - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Darüber sollen Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten geschaffen werden. Als ersten Schritt zur Umsetzung hat die TU Braunschweig 2014 ein Projekt zur Einführung einer Forschungsinformationssoftware begonnen.

5.5 Forschungsschwerpunkte

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses werden die forschungsstarken Bereiche der TU Braunschweig in den drei Schwerpunkten Mobilität, Infektion und Wirkstoffe und Stadt der Zukunft zusammengeführt. Durch die zunehmende Bedeutung des Forschungsbereichs der (Nano-) metrologie, an der TU unterstützt durch den Forschungsbau LENA, die engere Kooperation mit der PTB und die Forschungslinie QUANOMET im Rahmen der Wissenschaftsallianz mit der LUH, ist es geplant, dieses Thema als weiteren Forschungsschwerpunkt der TU Braunschweig zu definieren.

Zusätzlich wurde im Jahr 2015 insgesamt eine Skizze für Graduierten-Kolleg bei der DFG eingereicht, ein in 2014 beantragtes Graduiertenkolleg wurde bewilligt. Weitere DFG-Initiativen, insbesondere auch für SFB, sind in Vorbereitung. Die TU Braunschweig unterstützt seit 2013 die Beantragung von Projekten bei nationalen Förderorganisationen durch eine dafür geschaffene Beratungsservicestelle, die im EU-Hochschulbüro angesiedelt ist. In Tabelle 5 in der Anlage sind die laufenden großen DFG-Verbundprojekte aufgelistet, in denen die TU Braunschweig die Sprecherfunktion innehat und Sonderforschungsbereiche, an denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten beteiligt ist. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren DFG-Verbundprojekten, in denen die TU mit Teilprojekten vertreten ist sowie diverse Einzelfördermaßnahmen.

5.6 Personal (Neuberufungen)

Im Jahre 2015 haben 6 neu berufene Professorinnen und Professoren ihren Dienst angetreten (davon 1 nach BesGr. W3 und 5 nach BesGr. W2 besoldet), es wurden 4 Juniorprofessoren (BesGr. W1) ernannt. (Vgl. Anlage Tabelle 6: Neuberufungen im Geschäftsjahr 2015 als Anlage)

5.7 Bauentwicklung

Die Hauptnutzfläche (HNF bzw. Nutzungsgruppe NF 1–6 nach aktueller Norm DIN 277) beträgt derzeit insgesamt 268.898 m² zuzüglich sonstiger Nutzflächen (Nutzungsgruppe NF 7

– z. B. Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume etc.) in Höhe von 26.317 m². Der Gesamtwert von 295.215 m² enthält temporär bedingte Flächen für die Anmietung von Büro- und Seminarcontainern (300 m²) sowie für die Anmietung von Gebäuden (3.044 m²).

Aus dem vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2015 genehmigt:

- Gebäude 3402 – Dachsanierung 1. BA 192,5 TEuro von 385 TEuro
- Gebäude 3404 – Dachsanierung 302,5 TEuro von 605 TEuro

Für den vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden für 2016 folgende Maßnahmen angemeldet:

- Gebäude 4264, 4269 – Dachsanierung (Bereich Kühltürme) 210 TEuro von 420 TEuro
- Diverse Gebäude – Austausch Brandmelder 50 TEuro von 100 TEuro
- Diverse Gebäude – Austausch Brandmeldezentralen 75 TEuro von 150 TEuro
- Gebäude 3324 – Austausch Fassade 165 TEuro von 330 TEuro

Die Ertüchtigung des Brandschutzes erfolgt in mehreren Bauabschnitten:

- 1. BA – 5,00 Mio. Euro. (Gebäude 3401, 3402, 3403, 3315 und 3316)
- 2. BA – 2,90 Mio. Euro. (Gebäude 4204 und 4205)
- 3. BA – 2,75 Mio. Euro. (Gebäude 4208, 4102, 4302, 4303, 3324, 3317, 3205, 3206)

Der 1. und 2. BA befinden sich in Planung bzw. Umsetzung. Der 3. BA wurde für den Haushalt 2016 angemeldet und genehmigt.

Das Raumprogramm für das Zentrum für Systembiologie (BRICS) mit 3.649 m² HNF wurde beim MWK eingereicht. Die veranschlagten Gesamtkosten des Baus beliefen sich auf 26 Mio. Euro. Die Bauanmeldung wurde am 07.02.2010 genehmigt. Die Änderung des Raumprogramms auf Wunsch der Nutzer wurde vom MWK am 02.08.2011 genehmigt. Die neue genehmigte HNF beläuft sich auf 3.464 m². Die Gesamtkosten wurden für Teil 2 und 3 auf 25 Mio. Euro gedeckelt. Zusammen mit dem Grundstück betragen die Gesamtkosten erneut 26 Mio. Euro. In 2012 wurde die HU-Bau eingereicht und genehmigt. Anschließend wurde die Ausführungsplanung durchgeführt. Aufgrund von Nachbarschaftsklagen gegen die Bauaufsichtliche Zustimmung und den für das Baugebiet gültigen B-Plan HA 128 konnte mit den Hochbauarbeiten erst am 18.11.2013 begonnen werden. Die Bauarbeiten wurden in 2015 fortgesetzt. Die Übernahme des Gebäudes durch die TU Braunschweig ist im 1. Quartal 2016 geplant.

Die für die Baumaßnahme zur Sanierung des Forumsgebäudes (Geb. 4201 Pockelsstraße 14) notwendigen Unterlagen wurden gemäß § 24 LHO dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nieders. Landtags am 3. Mai 2010 vorgelegt. Der Planungsauftrag des Niedersächsischen Finanzministeriums (MF) an das SB BS erfolgte am 15. Juni 2010. Unvollständige Planungen haben zu Mehrkosten geführt, so dass durch das SB BS in 2012 eine Nachtrags-HU-Bau aufgestellt werden musste, die Ende 2012 dem Landtagsausschuss vorgelegt und von diesem genehmigt wurde. Mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten wurde im Juli 2013 begonnen. Entgegen der Planung konnte die Maßnahme vom SB BS in 2014 nicht abgeschlossen werden. Die Übernahme des Gebäudes durch die TU Braunschweig erfolgte am 20.08.2015.

Zur infrastrukturellen Neuordnung der Pharmazie wurde dem MWK am 28.04.2010 ein überarbeiteter Stufenplan vorgestellt. Er umfasst den Bestand der Pharmazie in der Beethovenstraße 55 (Geb. 2414) und Mendelssohnstraße 1 (Geb. 2423) sowie die Errichtung eines Neubaus. Auf Wunsch des MWK wurde die HIS aus Hannover eingeschaltet, um den Raumbedarf anhand eigener Erfahrungswerte zu überprüfen. Das Untersuchungsergebnis der

HIS GmbH wurde im Sommer 2012 vorgelegt. Da auf den geplanten Neubau nur unter Einbeziehung der Physik verzichtet werden kann, wurde von der TU eine zusätzliche Untersuchung der Physik und von Teilen der Chemie beschlossen und die HIS mit der Durchführung beauftragt. Die Überprüfung durch die HIS konnte im November 2013 vorläufig abgeschlossen werden. Eine Weiterbearbeitung in 2014 musste aufgrund personeller Engpässe zurückgestellt werden. Das Projekt wurde in 2015 fortgesetzt. Es ist geplant, das Projekt im Sommer 2016 beim MWK für den Landeshaushalt 2017/2018 einzureichen. Die Umsetzung soll aufgrund der Projektgröße in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2014 weiter vorangetrieben worden:

Zum BV Niedersächsische Forschungszentrum Luftfahrttechnik (NFL) alte Bezeichnung Campus Forschungsflughafen (CFF): Es handelt sich dabei um die Erweiterung des ehemaligen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (ZLR) am Standort Hermann-Blenk-Straße mit ca. 26 Mio. Euro Bauvolumen. Die notwendigen Unterlagen gemäß § 24 LHO wurden dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nieders. Landtags am 4. November 2009 vorgelegt. Baubeginn für die Maßnahme 1. Teil-HU-Bau war im Mai 2010. Die Fertigstellung erfolgte im April 2012. Mit der Planung der 2. Teil-HU-Bau (Triebwerkprüfstand) wurde in 2011 begonnen. Die 2. Teil- HU-Bau wurde in 2012 eingereicht und genehmigt. Baubeginn für den Triebwerkprüfstand war im Sommer 2013. Die Ausführung der Arbeiten wurde in 2014 fortgesetzt und bis auf Restarbeiten fertiggestellt. Die Übernahme des Gebäudes durch die TU Braunschweig erfolgte im Dezember 2015.

Zum BV Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF): Es handelt sich um einen Neubau am Standort Hermann-Blenk-Straße mit ca. 52 Mio. Euro Bauvolumen. Dem zuständigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nieders. Landtags wurden die notwendigen Unterlagen am 29. November 2010 vorgelegt. Baubeginn für die Maßnahme war im Juni 2012. Die Ausführung der Arbeiten wurde in 2013 fortgesetzt und in 2014 bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Mit dem Bezug des Gebäudes wurde durch die TU Braunschweig im September 2014 begonnen.

Der Vollertrag für das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) wurde in 2011 positiv begutachtet. Das VOF-Verfahren für das Projekt wurde durch das SB BS Anfang 2012 durchgeführt. Mit der Planung des Vorentwurfs wurde im September 2012 begonnen. Im Sommer 2013 wurde die HU-Bau eingereicht. Anschließend wurde ein VOF-Verfahren zur Findung eines neuen Architekten für die Ausführungsplanung und Bauleitung durchgeführt. Als Ergebnis des Verfahrens wurde eine Planungsgemeinschaft mit der Ausführungsplanung beauftragt. Im März 2014 wurde die HU-Bau genehmigt. Nach Ausbau und Verlagerung der Aluminiumdruckgussanlage konnte wie geplant im Herbst 2014 das Gebäude 3325 zurückgebaut und mit der Errichtung des Neubaus begonnen werden. Im Jahr 2015 wurden die Grundsteinlegung und das Richtfest gefeiert. Die Übergabe des fertigen Gebäudes soll zum Jahresende 2016 stattfinden.

Für das Projekt Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) wurde von der TU in 2011 die Einreichung einer Antragsskizze vorbereitet. In 2012 hat das MWK entschieden, dass das Projekt LENA für die Förderphase 2014 eingereicht werden darf. Die Antragsskizze wurde im September 2012 über das MWK beim WR eingereicht. Im November wurde die Antragsskizze positiv begutachtet und die TU aufgefordert den Vollertrag für LENA einzureichen. Der Vollertrag wurde Anfang 2013 über das MWK beim WR eingereicht. Der Antrag wurde positiv beschieden. Nach Durchführung verschiedener VOF-Verfahren war das Planerteam Ende November 2013 vollständig, so dass im Dezember 2013 mit der Planung des Vorentwurfs begonnen werden konnte. Die HU-Bau wurde im August 2014 eingereicht und im November 2014 genehmigt. Mit Abbruch einer Garagenanlage wurde gegen Jahresende 2014 die Baumaßnahme eröffnet. Es schlossen sich in 2015 die Schadstoff- und die Betonsanierung im Gebäude 3306 an. Die Arbeiten wurden mit Abbruch der Nordspange von Gebäude 3306

fortgesetzt. Anfang 2016 beginnen die Rohbauarbeiten im Gebäude 3306 und für den Neubau 3331.

Für das Projekt Open Hybrid LabFactory (OHLF) wird für die TU Braunschweig und den OHLF e.V. in Form eines ÖPP-Projektes durch die Wolfsburg AG ein Gebäude errichtet. Grundsteinlegung und Richtfest konnten in 2015 gefeiert werden. Die Übernahme der Mietflächen durch die TU Braunschweig erfolgte in 2016.

6 Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Entsprechende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

7 Künftige Entwicklung der Hochschule

Der Wirtschaftsplan der TU Braunschweig für das Jahr 2016 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 181.763 TEuro und einen Jahresfehlbetrag von 2.807 TEuro aus.

Die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Hochschule werden fortgeschrieben und im vorliegenden Lagebericht skizziert.

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen hat die TU Braunschweig finanzielle Planungssicherheit, die eine Grundlage für die Umsetzung der mehrjährigen Zielvereinbarungen darstellt.

Im Bereich Studium und Lehre wird das bestehende Qualitätsmanagement-System fortgeführt und stetig weiterentwickelt. Hierzu gehören die regelmäßigen Reakkreditierungsverfahren in den Studiengängen, durch die die Weiterentwicklung der Studiengänge aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse vorangetrieben werden kann. Im Jahr 2015 wurden aufbauend auf den Zielvereinbarungen zwischen TU und MWK neue Zielvereinbarungen für Studium und Lehre zwischen Fakultäten und dem Präsidium abgestimmt.

Darüber hinaus wurden Qualitätsziele mit allen Statusgruppen erarbeitet. Diese sollen 2016 konkretisiert und Maßnahmen abgeleitet werden.

Das für die zentrale Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschulleitung eingerichtete Ideen- und Problemmanagement (v.a. der Blog „Sag´s uns“), dessen Betreuung durch Referenten/innen des Bereiches Studium und Lehre der Geschäftsstelle des Präsidiums erfolgt, wird in inhaltlicher und technischer Hinsicht stetig weiterentwickelt. Angebote wie das IT-System EvaSys zur Unterstützung der Evaluationen in den Studiengängen und das IT-System Stud.IP zur Unterstützung der Lehrveranstaltungsbetreuung, begleiten nach wie vor die Prozesse in Studium und Lehre.

Darüber hinaus wird für den Bereich Medien in Lehre und Studium (ehemals E-Learning) der Strategieprozess vorangetrieben. Wesentliche Ergebnisse bilden die Ausarbeitung von Schwerpunktbereichen (Game-based Learning, Visualisierung und mobiles Lernen). Alle gegenwärtigen und zukünftigen zentralen Projekte im Bereich Lehre und Medienbildung werden zusammen in einer dem Präsidium zugeordneten Projektgruppe koordiniert und geleitet. Diese Projektgruppe wird auch durch Akquise von Drittmitteln weiter ausgebaut. Zentrale Aufgabe der Projektgruppe ist neben der Entwicklung innovativer Lehrformate die Beratung und Begleitung der Lehrenden bei Fragen von Handhabung, Didaktik und Reflexion des Einsatzes von Medien in der Lehre. Zur Videoaufzeichnung in Hörsälen wird ein System in einer ersten Phase eingeführt.

Das Projekt teach4TU wird mit 8 Mio. Euro im Rahmen des „Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre)“ in der Laufzeit 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2016 gefördert. Durch die erfolgreiche Folgeantragsstellung, die im Frühjahr 2015 erfolgte, werden die etablierten Maßnahmen, wie die nachhaltige und breit angelegte hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden in unterschiedlichen Phasen entsprechend ihrer Bedarfe sowie die Förderung und Begleitung von innovativen Lehr-Lern-Projekten bis zum 31.12.2020 fortgesetzt. In der zweiten Förderperiode wird das Ziel verfolgt, eine nachhaltige Veränderung der Lehr-Lern-Kultur zu bewirken. Die Verbreitung der im Rahmen des Projekts initiierten Best-Practice-Beispiele findet bereits jetzt in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (z.B. Tag der Lehre, Spotlight Lehre) sowie durch das aus Studienqualitätsmitteln finanzierte Transferprogramm statt. Die AbsolventInnen der Qualifizierungsprogramme fungieren als BotschafterInnen guter Lehre in der gesamten Universität. In zahlreichen Akademischen Fachzirkeln werden in einzelnen Instituten, Fächern, Fakultäten, fakultäts- sowie hochschulübergreifend Prozesse zur Organisations- und Qualitätsentwicklung durchgeführt.

Ebenfalls aus dem „Qualitätspakt Lehre“ wird das niedersächsische Verbundprojekt „eCult“ mit 0,5 Mio. Euro gefördert. Innerhalb des auf gegenseitigen Austausch angelegten Verbundprojekts bringt die TU Braunschweig verstärkt ihre Kompetenzen aus den drei Schwerpunkten des Bereichs Medien in der Lehre (Game-based Learning, Visualisierung, mobiles Lernen) ein.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung konnte die TU Braunschweig im Jahr 2015 erfolgreich das vom BMBF geförderte Projekt TU4Teachers mit einem Mittelumfang von über 3,3 Mio. Euro einwerben. In der Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2019 wird damit die Lehrerbildung an der TU gestärkt. Vorrangiges Ziel ist es, die an der Lehrerbildung beteiligten Akteure strukturell durch ein fakultätsübergreifendes Zentrum für Schulforschung und Lehrerbildung zu vernetzen. Es soll migrationsbedingte Mehrsprachigkeit als zentraler Aspekt inklusiver Bildung in der Lehramtsausbildung an der TU Braunschweig verankert werden. Außerdem sollen forschungsbasiert fachliche Professionalisierungsprozesse für Studierende in den MINT-Fächern optimiert, sowie die fachdidaktisch-empirische Forschung vorangetrieben werden. Gleichzeitig werden Beratungs- und Begleitstrukturen in der Eingangsphase des Studiums etabliert.

Im Bereich „Offene Hochschule/Lebenslanges Lernen“ werden an der TU Braunschweig folgende Projekte durchgeführt: Ziel des Verbundprojekts Mobilitätswirtschaft (Förderung im Rahmen des BMBF-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“) ist die Schaffung neuer Wege an die Hochschule sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildungsangebote für die Schwerpunktbranche Mobilitätswirtschaft. Im Teilprojekt „Weiterbildungspool Ingenieurwissenschaften - excellent mobil“ soll ein berufsbegleitender Weiterbildungspool eingerichtet werden, der sich an den Forschungs- und Lehrbereichen der drei Ingenieurdisziplinen (Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen) orientiert. Dieser Pool soll einzelne Studienmodule enthalten, die mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden und auf einen Studiengang angerechnet werden können, um einen Masterabschluss berufsbegleitend zu erwerben. Zielgruppe der Angebote sind z.B. Personen, die bereits erste akademische Abschlüsse vorweisen können und mit Berufserfahrung berufsbegleitend studieren wollen. Für die Entwicklung der Angebote wurden u.a. 71 Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu ihren Weiterbildungsbedarfen befragt. Die Pilotphase der wissenschaftlichen Weiterbildung ist im Februar 2014 mit zwölf Modulen auf Masterniveau gestartet, insgesamt nahmen 77 Pilotstudierende teil. Sie sind überwiegend Ingenieurinnen und Ingenieure und arbeiten sowohl in verschiedenen regionalen KMU sowie in nationalen und internationalen Großbetrieben.

Im OHN-Rahmen konnte das von 04/2014 bis 12/2016 MWK-geförderte Projekt „Verfahren zur formalen Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen auf die berufliche Bildung – Förderung der beruflichen Integration von Studienabbrechern“ (VAB-FIS) mehr als 30 Studienabbrecher/-innen erfolgreich in eine (verkürzte) Ausbildung vermitteln, indem sie durch ein individuelles Coachingangebot unterstützt wurden. Gleichzeitig zielten einige Studienzweifler/-innen auf einen Studienverbleib (d.h. Fach-/Hochschulwechsel) in Niedersachsen ab. Das einmalige Pilotprojekt „Neustart IT“, welches ITK- Studienabbrecher/-innen eine verkürzte Ausbildung zum Fachinformatiker/-in am Standort Hannover ermöglichte, wurde Ende 2015 erfolgreich evaluiert und durch das MWK als ein Best-Practice-Modell benannt.

Im Bereich der Forschung verfolgt die TU Braunschweig als strategisches Konzept die Einrichtung und Etablierung interdisziplinärer Forschungseinrichtungen, insbesondere in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder forschungsstarken Industriepartnern. Für die fünf als sog. Carolo-Wilhelmina-Forschungszentren anerkannten Zentren BRICS, LENA, NFL, NFF und PVZ stellt die TU Braunschweig Mittel aus der DFG-Programmpauschale z.B. für die Geschäftsführung zur Verfügung. Von den interdisziplinären Forschungszentren erwartet die TU Braunschweig wesentliche Impulse für die strategische Positionierung der TU Braunschweig in den Forschungsschwerpunkten. Es wurden mit allen Zentren interne Zielvereinbarungen abgeschlossen und alle Zentren sollen nach 5 Jahren evaluiert werden.

Mit der Open Hybrid LabFactory ist die TU Braunschweig dabei, in einer vom BMBF geförderten Privat-Public-Partnership, Kooperationen zwischen der Universität, Industrie und KMU sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in eine neue Form eines anwendungsbezogenen Forschungszentrums zu überführen. Von diesem Forschungszentrum werden neue Impulse im Bereich des massentauglichen Leichtbaus für die Zukunft erwartet und damit die Region weiter als ein Zentrum der Mobilitätsforschung gestärkt.

Für die TU Braunschweig wird der Aufbau und die nachhaltige Etablierung der Forschungszentren eine der Kernaufgaben im Bereich der Forschung in den nächsten Jahren sein. In den 2014 abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit dem MWK hat sich die TU Braunschweig zudem als Ziel gesetzt, besonders in den Forschungsschwerpunkten vermehrt Drittmittelanträge, insbesondere Verbundanträge bei der DFG, zu stellen. Dabei sollen auch die Forschungszentren eine führende Rolle einnehmen. Zentrale Unterstützung bei der Antragstellung erfolgt durch ein erweitertes Angebot bei der Antragsberatung insbesondere für die nationalen Förderprogramme.

Nach Auflösung der NTH und mit Gründung der Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover sind die TU Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover aufgefordert, ihre Zusammenarbeit insbesondere in den Forschungslinien Mobilise, SMART BIOTECS und QUANOMET zu intensivieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus neue Chancen oder Risiken für die TU Braunschweig ergeben, auch in Bezug auf eine mögliche Teilnahme an der kommenden Exzellenzinitiative.

In der akademischen Personalentwicklung sieht die TU Braunschweig ein für die Zukunft wichtiges strategisches Handlungsfeld. Dies war auch die Motivation der TU Braunschweig für die Beteiligung als einer von fünf der TU9-Universitäten - neben der TU Berlin, der RWTH Aachen, der Leibniz Universität Hannover und dem Karlsruher Institut für Technologie an dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Verbundprojekt „Neue Wissenschaftskarrieren“. Die Ergebnisse des Metaforums im März 2015 können Ausgangspunkt sein für die akademische Personalentwicklung der TU Braunschweig.

Der gestellte Antrag auf Übertragung des Berufungsrechts gemäß § 48 Abs. 2 Satz 4 NHG an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wurde positiv beschieden. Seit dem 1. April 2015 hat die TU Braunschweig - zunächst für drei Jahre - das Berufungsrecht. Das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen ist vom Hochschulrat zu erteilen. Für diese Einvernehmensherstellung wurde ein entsprechendes Verfahren in der Geschäftsordnung des Hochschulrats festgelegt.

Braunschweig, den 23. Juni 2016

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach

(Präsident)

Dietmar Smyrek

(Hauptberuflicher Vizepräsident)

8 Anlage: Tabellen zum Lagebericht 2015

8.1 Kapitel 1.3 Tabelle 1 Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Hochschulpakt 2015/2016 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Stand: 12.01.2016

Quelle der Studienanfängerzahlen: Amtliche Meldung ans Landesamt für Statistik Niedersachsen

Fächergruppen/ Studienbereiche	Studiengang	Aufnahme- kapazität ohne HSP 2015/2016	Aufnahme- kapazität mit HSP 2015/2016	Differenz Kap. (Ziel)	belegte Plätze 1. FS 2015/2016	Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP	Ziel- erreichungs- grad
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ohne SB WING FG Sprach- und Kulturwissenschaften SB Mathematik	Erziehungswissenschaft 2FaBachelor	5	7	2	7,67	3	133%
	Erziehungswissenschaft Bachelor	34	67	33	98	64	194%
	Evang. Theologie	22	27	5	31,67	10	193%
	Germanistik	69	80	11	95,67	27	242%
	Geschichte	53	61	8	108,33	55	692%
	Integrierte Sozialwissenschaft	50	67	17	82	32	188%
	Psychologie	40	61	21	106	66	314%
SB Geographie SB Informatik	Mathematik und ihre Vermittlung	50	65	15	74,67	25	164%
	Informatik	106	130	24	177	71	296%
	Umweltnaturwissenschaften	50	55	5	40	-10	0%
SB Wirtschafts- ingenieurwesen (WING)	Wirtschaftsinformatik	46	95	49	206	160	327%
	WirtschaftsIng./Bauingenieurwesen	80	86	6	124	44	733%
SB Physik SB Chemie SB Biologie SB Pharmazie	WirtschaftsIng./Maschinenbau	120	230	110	310	190	173%
	Biologie	102	105	3	118	16	533%
	Biotechnologie	49	60	11	73	24	218%
	Lebensmittelchemie	26	32	6	35	9	150%
	Pharmazie	70	76	6	77	7	117%
FG Ingenieurwissenschaften	Physik und ihre Vermittlung	5	11	6	18,00	13	217%
	Architektur	143	193	50	194	51	102%
	Bio-, Chemie- und Pharmaingenieurwesen	35	55	20	75	40	200%
	Maschinenbau	312	436	124	453	141	114%
Gesamt	Umweltingenieurwesen	51	115	64	99	48	75%
Gesamt		1.518	2.114	596	2.603	1.085	182%

Die Studiengänge Bio-, Chemie-, Pharmaingenieurwesen, Geschichte, Informatik, Maschinenbau, Physik u.i.V., WIng Bau, WIng MB und Wirtschaftsinformatik sind nicht zulassungsbeschränkt.

Der Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von "Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP" zu "Differenz Kap. (Ziel)".

8.2 Kapitel 3.3 Tabelle 2 Vereinfachte Kapitalflussrechnung 2015

Vereinfachte Kapitalflussrechnung		2015 TEUR
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	+ 8.049
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 21.391
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 973
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	+ 293
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	+ 12.091
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 35
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 6.901
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 7.463
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	55.250
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 29
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 32.933
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 906
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	- 33.810
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	21.440
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104.292
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	125.732

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 125.732

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten = 0

8.3 Kapitel 5.2 Tabelle 3 Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren 2015

Studiengang	Abschluss
Medientechnik und Kommunikation (Reakkreditierung)	M.A.
Messtechnik und Analytik (Akkreditierung)	M.Sc.
Umweltnaturwissenschaften (Reakkreditierung)	B.Sc., M.Sc.
Umweltingenieurwesen (Reakkreditierung)	B.Sc., M.Sc.
Philosophie (Akkreditierung)	B.A., B.Sc.

8.4 Kapitel 5.2. Tabelle 4 Einrichtung von Studiengängen zum WS 2015/16

Studiengang	Abschluss
Philosophie (mit Lehramtsoption)	B.A., B.Sc.
Philosophie (ohne Lehramtsoption)	B.A., B.Sc.

8.5 Kapitel 5.5 Tabelle 5 DFG-geförderte Forschungsverbundprojekte der TU

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit / Beteiligung seit
Fakultät für Lebenswissenschaften	DFG-Forschergruppe 1220 „PROTRAIN“ TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	2009
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	DFG Graduiertenkolleg 1931 „Social Cars“ TU Braunschweig Prof. Dr. Friedrich Institut für Verkehr und Stadtbaugesundheitswesen	2014
Fakultät für Maschinenbau	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	2010
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschergruppe 856 „Mikrosysteme für partikuläre Life-Science-Produkte“ TU Braunschweig Prof. Dr. Kwade Institut für Partikeltechnik	2007
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschergruppe 1066 „Simulation des Überziehens von Tragflügeln und Triebwerksgondeln“ TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	2008
Fakultät für Maschinenbau	DFG-Forschergruppe 2021 „Wirkprinzipien nanoskaliger Matrixadditive für den Faserverbundleichtbau“ TU Braunschweig Prof. Dr. Sinapius, Institut für Adaption und Funktionsintegration	2014
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik	DFG-Forschergruppe 1800 „Controlling Current Change“ TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunikationsnetze	2012
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik	DFG Graduiertenkolleg GRK 1952 „Metrology for Complex Nanosystems NANOMET“ TU Braunschweig Prof. Dr. Schilling Institut für el. Messtechnik u. Grundlagen der Elektrotechnik	2014
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“ Universität Oldenburg	2010 / 2010
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 599 „Zukunftsfähige bioresorbierbare und permanente Implantate aus metallischen und keramischen Werkstoffen“ Medizinische Hochschule Hannover	2003 / 2007
Fakultät für Lebenswissenschaften	SFB 854 „Molekulare Organisation der zellulären Kommunikation im Immunsystem“ Otto-von-Guericke-Uni Magdeburg	2010 / 2014
Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	SFB TR 32 „Muster und Strukturen in Boden-Pflanzen-Atmosphären-Systemen“ Universität Bonn	2007 / 2010
Fakultät für Maschinenbau	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“ TU München	2008 / 2008
Fakultät für Maschinenbau	SFB 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter“ Leibniz Universität Hannover	2010 / 2014
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informationstechnik	SFB 963 „Astrophysikalische Strömungsinstabilität und Turbulenz“ Uni Göttingen	2012 / 2012
Fakultät Elektrotechnik, Physik, Informationstechnik	TR 123 „Planare optronische Systeme (PlanOS)“ Leibniz Universität Hannover	2013 / 2013

8.6 Kapitel 5.6 Tabelle 6 Neuberufungen im Geschäftsjahr 2015

Name	Vorname	Universitätseinrichtung	BesGr.	Denomination	Dienstantritt
Dr. Meier	Jochen	Zoologisches Institut	W 2	Zellbiologie/Zellphysiologie	01.07.2015
Dr. Kehrt	Christiane	Historisches Seminar	W 2	Neuere Geschichte	01.07.2015
Dr. Bauerecker	Sigurd	Physikalische u. Theoretische Chemie	W 2	Physik. Chemie Molekularer Nanopartikel	01.09.2015
Dr. Becker	Carmen	Englisches Seminar	W 2	Didaktik der englischen Sprache	01.09.2015
Dr. Stiller	Sebastian	Mathematische Optimierung	W 2	Mathematische Optimierung	01.10.2015
Dr. Spieß	Antje	Bioverfahrenstechnik	W 3	Bioverfahrenstechnik	03.11.2015
Dr. Scherneck	Stephan	Pharmakologie, Toxikologie	W 1	Klinische Pharmazie	15.04.2015
Yan	Libo	Baustoffe, Massivbau u. Brandschutz	W 1	Organische Baustoffe	23.04.2015
Dr. Geier	Martin	Rechnergest. Modellierung im BW	W 1	Theorie kinetischer Methoden	01.08.2015
Dr. Kiendl	Josef	Angewandte Mechanik	W 1	Numerische Festkörpermechanik	01.10.2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 10. Januar 2017
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer
Wirtschaftsprüfer



Schulz-Roos
Wirtschaftsprüfer

